



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2020

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

und

zur Berichterstattung zum Nationalen Aktionsplan
Wirtschaft und Menschenrechte

Sparkasse Essen

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

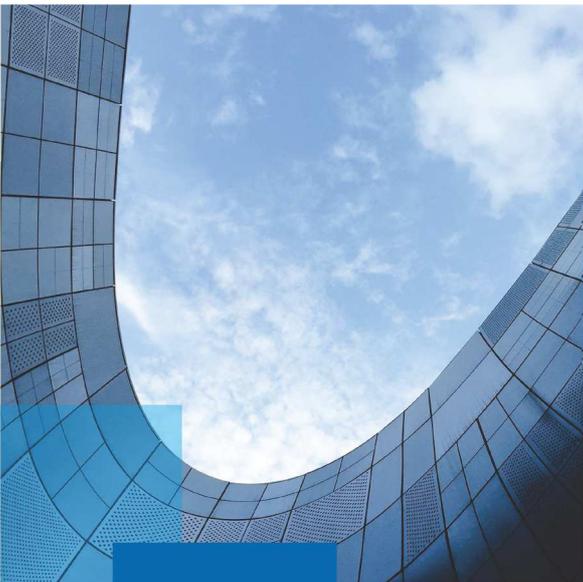
Kontakt

Sparkasse Essen
Abteilung Vorstandsstab

Christian Britz

III. Hagen 43
45127 Essen
Deutschland

+49 201 1032778
+49 201 10383 2778
christian.britz@sparkasse-essen.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Zusätzliche Berichtsinhalte:



Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und
Menschenrechte in Kriterium 17 -
Menschenrechte

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2020, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Essen mit Hauptsitz in der Essener Innenstadt wurde 1841 mit dem Ziel gegründet, breiten Bevölkerungsschichten Darlehensgeber und Ersparnishalter zu sein. Im Laufe der Jahrzehnte entwickelten sich mehr Bedarfe, die durch die Sparkassen aufgegriffen und in das Geschäftsmodell integriert wurden. Hierzu zählen unter anderem der Zahlungsverkehr, die Wertpapierberatung, -verwahrung und -anlage sowie die Begleitung ganzer Unternehmenszyklen von der Gründung bis zu Übergabe an die Nachfolgeneration.

Die Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts schreibt in § 1 vor, dass die Sparkasse dem Gemeinnutzen dient und die Gewinnerzielung nicht Hauptzweck der Geschäftstätigkeit ist. Träger der Sparkasse Essen ist die Stadt Essen, für deren Bürger sie in der Hauptsache Gelder hereinnimmt und Kreditmittel herausgibt. Zudem dienen Sparkassen der Wettbewerbsstärkung und der Förderung finanzieller Eigenversorgung und Selbstverantwortung - insbesondere im Bereich der Jugend, aber auch in allen anderen Altersklassen und Bevölkerungsstrukturen.

Die Sparkasse Essen versteht sich als Vertriebssparkasse, die eine beratungszentrierte Strategie verfolgt. Die Umsetzung erfolgt auf Basis der zentralen Konzepte des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (Vertriebsstrategie der Zukunft - Privatkunden, Vertriebsstrategie der Zukunft - Firmenkunden).

Ergänzende Anmerkungen:

Die Sparkasse Essen ist gemäß des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes berichtspflichtig und wendet in ihrer nicht-finanziellen Berichterstattung die 20 Kriterien des DNK sowie die 28 Leistungsindikatoren der Global Reporting Initiative (GRI SRS) an.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

"Gut für Essen" ist für uns nicht nur ein bundesweiter Werbeslogan der Sparkassen, sondern zeugt davon, welche Bedeutung eine Sparkasse für ihre Region haben kann. Essen ist als Stadt im Ruhrgebiet - wie viele andere Städte - vom Strukturwandel betroffen. Aus Steinkohle und Schwerindustrie kommend entwickelte sich die Stadt im Laufe der Zeit zum Hochschulstandort der Universität Essen-Duisburg, zur Kulturhauptstadt (2010), zur Grünen Hauptstadt Europas (2017) und insbesondere zu einer Dienstleistungsstadt in der Metropolregion Rhein-Ruhr. Wir als Sparkasse Essen tragen zu diesem Strukturwandel bei, fördern wir doch durch Spenden- und Sponsoringzahlungen, Unterstützung einer für den Nutzer kostenfreien Online-Spendenplattform (<https://www.gut-fuer-essen.de>), Ausschüttungen unserer sparkasseneigenen Stiftungen und natürlich unserer eigentlichen Aufgabe der Versorgung der Region mit Kreditmitteln, strukturellen Fortschritt und Weiterentwicklung. Wir begleiten Existenzgründer in den Frühphasen ihrer Entstehung, um insbesondere auch denen eine Chance zu geben, die den Strukturwandel Essens weiter vorantreiben.

Das Geschäftsmodell einer Sparkasse ist seit jeher von Nachhaltigkeit geprägt. Erstmals in der Geschäftsstrategie 2020 - 2022 wurde ein eigenes Kapitel zum Thema Nachhaltigkeit aufgenommen. Mit Erarbeiten der Geschäftsstrategie für die Jahre 2021-2023 hat das Thema Nachhaltigkeit weiter an Bedeutung gewonnen:

Unsere Geschäftspolitik ist von Nachhaltigkeit geprägt. Als Anstalt des öffentlichen Rechts handeln wir im Auftrag unserer kommunalen Träger und sind dem Gemeinwohl verpflichtet. Insofern bedienen wir nachhaltig insbesondere die ökonomische und soziale Dimension. Die Geschäftsstrategie und das darauf basierende unternehmerische Handeln sind determiniert durch

die gesetzlichen und satzungsrechtlichen Grundlagen. Die Sparkasse bekennt sich seit ihrer Gründung 1841 zur sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit, ohne die es keinen langfristig stabilen Wohlstand gibt. Im Sinne eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnisses, das die Grenzen der Verfügbarkeit der für das Leben auf unserer Erde notwendigen Ressourcen berücksichtigt, beziehen wir auch die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie ein. Die Sparkasse Essen möchte die soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeitswirkung im Kundengeschäft, im eigenen Betrieb sowie bei der Unterstützung der Gemeinschaftsaufgaben schrittweise verbessern.

Für eine Sparkasse hat der Ressourcenverbrauch im Vergleich zu einem Industrieunternehmen jedoch eher eine untergeordnete Bedeutung. Somit sind auch die unmittelbaren Umwelteinwirkungen eher gering. Dennoch streben wir an, den ökologischen Fußabdruck unseres Institutes stetig zu reduzieren. Wir erheben für unsere Geschäftstätigkeit relevante Nachhaltigkeitsindikatoren, um wesentliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu beobachten. Diese sind: Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Papierverbrauch und Abfallbilanz.

Die Sparkasse Essen achtet konsequent Recht und Gesetz. Mit unserem Handeln erfüllen wir nicht nur alle rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Als verantwortungsvolles Unternehmen ist es unser Anspruch, den ethischen und gesellschaftlichen Ansprüchen unserer Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeitenden und unseres Trägers zu genügen. Im Tagesgeschäft haben wir entsprechende Maßnahmen und Prozesse zur Sicherstellung der Einhaltung implementiert. Wir streben an, unseren Kunden auf Wunsch mit unseren Produkten ein nachhaltiges Handeln zu ermöglichen. Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung orientiert sich die Sparkasse Essen an den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex, der die gesetzlichen Anforderungen des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes abbildet.

Vor dem Hintergrund steigender Bedeutung nachhaltiger Geschäftstätigkeit wurden Leitsätze zur Weiterentwicklung der Bemühungen im Bereich der Nachhaltigkeit entwickelt. Im Rahmen der Entwicklung von Leitsätzen zur Weiterentwicklung der Bemühungen im Bereich der Nachhaltigkeit, hat die Sparkasse Essen den Begriff der Nachhaltigkeit für sich definiert und wie folgt festgehalten:

„Kern des öffentlichen Auftrags der Sparkasse Essen ist es, Finanzdienstleistungen zum Wohle der Allgemeinheit anzubieten. Aus dieser besonderen, dem Gemeinwohl verpflichteten unternehmerischen Haltung heraus leistet die Sparkasse Essen mit ihrer Geschäftspolitik, ihren Produkten und gesellschaftlichen Initiativen einen substanziellen Beitrag zu nachhaltigem Wohlstandswachstum, Lebensqualität und gesellschaftlicher Zukunftsfähigkeit in der Region. Unter gesellschaftlicher Zukunftsfähigkeit versteht die Sparkasse Essen eine Art und Weise des Wirtschaftens, bei welcher derzeitige Bedürfnisse befriedigt werden, ohne zukünftigen Generationen die Lebensgrundlagen zu

entziehen. Diese Grundhaltung bringen wir auch mit unserer Mission „Wir fördern ein gutes Leben aller Menschen in Essen“ zum Ausdruck, die Teil unseres Unternehmensleitbildes ist.“

Wir integrieren die Haltung zur Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie. Damit ist Nachhaltigkeit zu einem Kernbestandteil der geschäftspolitischen Ausrichtung geworden. Das Nachhaltigkeitsmanagement ist Teil des Bereichs Vorstandsstab & Kommunikation im Dezernat des Vorstandsvorsitzenden und koordiniert im Auftrag des Vorstands alle entsprechenden Aktivitäten in der Sparkasse Essen. Der Bereich ist Ansprechpartner für alle Organisationseinheiten und nimmt diese Funktion auch gegenüber allen externen Stakeholdern – insbesondere Unternehmen und Einrichtungen in der Sparkassen-Finanzgruppe, Nachhaltigkeitsratingagenturen und Nichtregierungsorganisationen – wahr. Ergänzt wird das Nachhaltigkeitsmanagement um die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den Bereich Planung, Bilanzen und Controlling. Die Umsetzung des ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatzes wird im Rahmen von fünf Handlungsfeldern bearbeitet. Die Leitsätze zur Nachhaltigkeit setzen hierbei den Rahmen für die operative Umsetzung.

Das Handlungsfeld „Nachhaltige Unternehmensführung“ steht übergeordnet und wirkt damit auf die nachgeordneten Handlungsfelder, die wie folgt lauten:

"Nachhaltiger Bankbetrieb" (beinhaltet u. a. Digitalisierung, Filialnetz, ...),
"Nachhaltiges Personalmanagement (beinhaltet u. a. Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement, ...), "Nachhaltige Produkte (beinhaltet u. a. nachhaltige Geldanlage, Finanzierungen über KfW Bank, ...) und
"Gesellschaftliches Engagement (beinhaltet u. a. Spenden, Sponsoring, ...)

Die darüber hinaus entwickelten Leitsätze der Sparkasse Essen zur Nachhaltigkeit bilden dabei den Rahmen zur Ableitung operativer Maßnahmen. Die Leitsätze der Sparkasse Essen zur Nachhaltigkeit lauten:

1. Wir bekennen uns zu unserem öffentlichen [gesellschaftlichen] Auftrag. 2. Wir machen Finanzwirtschaft verständlich und stellen sie in den Dienst der Menschen und der Wirtschaft. 3. Wir streben ein möglichst ressourcenschonendes Wirtschaften an. 4. Wir machen uns stark für nachhaltigen Wohlstand und fördern ein gutes Leben aller Menschen in Essen.

Im Hinblick auf ein ressourcenschonendes Wirtschaften hat die Sparkasse Essen Ende des Jahres 2020 zudem die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterzeichnet. Damit verpflichten sich die teilnehmenden deutschen Sparkassen u. a. dazu, die CO₂-Neutralität im Geschäftsbetrieb bis 2035 herzustellen.

Daneben hat sich die Sparkasse Essen im Jahr 2020 intensiv mit der Behandlung von Nachhaltigkeitsrisiken auseinandergesetzt. Zu diesem Thema

haben sich mit Erscheinen des BaFin-Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken die Abteilungen Vorstandsstab und Planung + Risikocontrolling mit der Einbettung nachhaltiger Aspekte bei der Risikobeurteilung beschäftigt. Zusammenfassend haben Nachhaltigkeitsrisiken bereits in der Risikoinventur 2020 Berücksichtigung gefunden: Gemäß der Verbandsempfehlung konzentrierte sich das Vorgehen auf die Fragestellung: "Wenn wir alles berücksichtigen, was wir über Nachhaltigkeitsrisiken wissen, ändert sich dann die Wesentlichkeitseinschätzung einer klassischen Risikoart?". Hierbei ist der Bedarf an Weiterentwicklung bewusst geworden: Im Rahmen der vertiefenden Weiterentwicklung im Jahr 2021 wird dabei u. a. eine Ausweitung der qualitativen Bewertung über die physischen und Transitionsrisiken hinaus auf die gesamten ESG-Kriterien angestrebt. Eine Ermittlung quantifizierbarer Auswirkungen sind derzeit noch nicht möglich.

Da all diese Maßnahmen, Ziele und Herausforderungen die Anstrengungen des Gesamthauses bedürfen, wurde zum Ende des Jahres eine Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit gegründet. Nahezu alle Bereiche des Hauses haben einen Abgesandten ernannt, der innerhalb der Arbeitsgruppe die Bereichsinteressen vertritt und andersherum die in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Themen als Multiplikator in den eigenen Bereich trägt. Da sich die Arbeitsgruppe bisher erst zu einer ersten Auftaktveranstaltung zusammengefunden hat, kann daraus noch keine dezidierte Berichterstattung erfolgen.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Sparkasse Essen nutzt die Chancen, die sich aus einer nachhaltigen Strategie bzw. aus nachhaltigen Leitsätzen ergeben bereits jetzt. Ziel unserer Geschäftstätigkeit ist die Versorgung der Menschen mit Bankdienstleistungen, die Weiterentwicklung der Region, die Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung sowie die nachhaltige Wohlstandsentwicklung. Die Förderung nachhaltiger Entwicklung interpretieren wir als Aussage zum Kernmodell einer jeden Sparkasse: der öffentliche Auftrag für das Gemeinwohl.

Neben den globalen Aspekten wie dem Klimawandel und den damit verbundenen lokalen Folgen, sehen wir als regional verankertes Institut besonders lokale Aspekte als wesentlich an. Dabei sehen wir im demografischen Wandel und dem daraus folgenden Fachkräftemangel eine Herausforderung, der wir uns in der Zukunft stellen müssen. In der

Finanzbranche liegt der Fokus aktuell auf drei wesentlichen Herausforderungen: Digitalisierung, Regulatorik und Niedrigzinsphase. In unserer Geschäftsstrategie und einem langfristig angelegten Strategieprozess haben wir dabei festgehalten, wie wir damit umgehen wollen. Ziel ist es, den Risiken eines Ertragsrückgangs bei gleichzeitig steigenden Kosten entgegenzuwirken.

Im Jahr 2019 wurde ein Prozess zur Weiterentwicklung der Unternehmenskultur der Sparkasse Essen, bei dem der Fokus auf dem Mitarbeiterwohl liegt, gestartet. Als ein Bestandteil des Prozesses wurden im Vorfeld die wichtigsten Kulturdimensionen in einer Umfrage unter der gesamten Mitarbeiterschaft herausgearbeitet. Die Dimensionen sind:

- Führung in der Veränderung
- Kommunikationskultur
- Kundenorientierung und Vertriebskultur

Übergeordnet wurde ein Unternehmensleitbild entwickelt, welches unser gesamtes Handeln steuern soll. Neben den Kulturdimensionen sind im Laufe des Prozesses eine Mission, eine Vision, eine Strategie und vier Grundwerte entstanden. Dabei sind alle Bestandteile der Mission "Wir fördern ein gutes Leben aller Menschen in Essen" untergeordnet.

Begleitend zum Kulturprozess wurden in einem Bewerbungsverfahren 16 Kulturbotschafter aus allen Hierarchie- und Unternehmensbereichen ausgewählt, um die Zukunft der Sparkasse Essen an vorderster Front mitzugestalten. Die Koordination erfolgt über ein neu eingerichtetes Kulturbüro.

Ein wesentlicher Aspekt, der die nachhaltige Geschäftstätigkeit der Sparkasse Essen beeinflusst, ist die Struktur der Region, in der sie sich befindet. Essen liegt mitten im Ruhrgebiet. Jahrzehnte wurde das Stadtbild durch Zechen geprägt, heute sind es Hochhäuser vieler großer und bedeutender Konzernzentralen. Dennoch gilt Essen als die grünste Großstadt Nordrhein-Westfalens, was ihr 2017 den Titel "Grüne Hauptstadt Europas" einbrachte. Der Hochschulstandort Essen zieht zudem viele junge Leute nach Essen, die hier nicht nur studieren, sondern anschließend in einem der zwei DAX- oder einem der vier MDAX-Unternehmen, die in Essen angesiedelt sind, arbeiten. Auch Gründer - insbesondere solche mit digitalen Wurzeln - zieht es nach Essen. In modernen Zentren wie dem Ruhr:HUB und dem Digital Campus Zollverein arbeiten Start-ups und Unternehmen zusammen, um für die Zukunft aussichtsreiche und innovative Projekte zu entwickeln. Die Sparkasse Essen als Förderer etablierter wie auch junger Unternehmen unterhält zur Ruhr:HUB GmbH ebenso eine Beziehung wie zum Digital Campus Zollverein e.V. Im Digital Campus Zollverein e.V. ist die Sparkasse Essen sogar Gründungsmitglied. Die Gründung erfolgte im Geschäftsjahr 2019.

In Ergänzung zu den genannten Aspekten wurden im Jahr 2020 konkrete Handlungsfelder benannt, die die Sparkasse Essen als wesentlich für die nachhaltige Entwicklung in der Zukunft ansieht (vgl. auch Kriterium 1). Über die Wesentlichkeit dieser Handlungsfelder wurde im Rahmen einer Vorstandssitzung mit den Fachbereichen Vorstandsstab und Kommunikation sowie Planung, Bilanzen und Controlling ausführlich diskutiert. Im Ergebnis wurden die Handlungsfelder

- nachhaltige Unternehmensführung,
- nachhaltiger Bankbetrieb,
- nachhaltiges Personalmanagement,
- nachhaltige Produkte und
- gesellschaftliches Engagement

als wesentlich für die Sparkasse Essen eingestuft. Im Anschluss daran wurden die Handlungsfelder auch dem Verwaltungsrat der Sparkasse vorgestellt und werden von diesem mitgetragen.

In einer ersten internen Analyse wurden den Handlungsfeldern beispielhaft konkrete Aspekte zugeordnet. Eine Weiterentwicklung wird dabei durch den vom Vorstand eingesetzten Arbeitskreis Nachhaltigkeit erfolgen. Die bisherigen Aspekte können dabei auf zwei Perspektiven verteilt werden. Die Outside-In-Perspektive beschreibt eine Wirkung von Außen auf interne Faktoren, während die Inside-Out-Perspektive Aspekte beschreibt, die die Sparkasse durch ihr Handeln in Umwelt und Gesellschaft beeinflusst.

Handlungsfeld	Perspektive	Beispielhafte Aspekte
Nachhaltige Unternehmensführung	Outside-In	Corporate Governance, öffentlicher Auftrag
Nachhaltige Unternehmensführung	Inside-Out	Eigenhandel, Kreditvergabe
Nachhaltiger Bankbetrieb	Outside-In	Digitalisierung
Nachhaltiger Bankbetrieb	Inside-Out	Ressourcenverbrauch, Filialnetz, lokaler Auftraggeber
Nachhaltiges Personalmanagement	Outside-In	Demographie
Nachhaltiges Personalmanagement	Inside-Out	Personalentwicklung, Gesundheitsmanagement
Nachhaltige Produkte	Inside-Out	Produkte zur Geldanlage, Förderkreditgeschäft
Gesellschaftliches Engagement	Outside-In	Öffentlicher Auftrag
Gesellschaftliches Engagement	Inside-Out	Spenden, Sponsoring, Steuerzahler

Wesentliche soziale oder ökologische Risiken aus der Umsetzung der genannten Aspekte sehen wir nicht.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Grundsätzlich orientieren wir uns im Handeln an den Nachhaltigkeitsstandards unseres Dachverbandes, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Die Sparkasse Essen soll gut gerüstet und stabil in die Zukunft schauen können und sich als Marktführerin positionieren. Dies gelingt nur, wenn wir die Herausforderungen von heute annehmen, damit wir gut gerüstet für die Zukunft sind.

Neben der betriebswirtschaftlichen Entwicklung steht insbesondere das Kundeninteresse im Fokus. Als Marktführerin (mit einem Marktanteil von 46 %, was in der Marktanteilstudie 2020 bestätigt wurde) ist es unsere Pflicht und Aufgabe, unsere Kunden ganzheitlich zu beraten und dort zu sein, wo sie sind. Das heißt unter anderem auch, sich den Herausforderungen der Digitalisierung zu stellen und die Kunden auf die Zukunft vorzubereiten, ohne persönliche Präferenzen dabei außer Acht zu lassen. Die Zeiten, in denen eine Überweisungsausführung mehrere Tage in Anspruch genommen hat, sind längst vorbei und haben neuen Herausforderungen Platz gemacht, wie beispielsweise Zahlungen mittels Smartphone zu tätigen. Nur wenn die Sparkasse nah bei den Kunden ist und deren Wünsche, aber auch deren Ängste berücksichtigt, sie abholt und mit auf die Reise durch die digitale Landschaft nimmt, kann die Kundenbeziehung nachhaltig und langfristig gestaltet werden. Dies gelingt uns unter anderem durch die 1:1-Zuordnung unserer Kunden zu einem festen Ansprechpartner. Persönliche Betreuung stärkt das Vertrauensverhältnis und fördert eine individuelle Begleitung der Kunden in allen Lebensphasen. Dieses Ziel ist oberste Priorität in der Sparkasse Essen.

Eine weitere Zielgröße unseres Unternehmens ist die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden. Die Förderung von Zufriedenheit, Motivation und Identifikation mit der Sparkasse betrachten wir als nachhaltige Investition in die Zukunft. Wir bieten eine familienfreundliche Personalpolitik, ein Frauenmentoring-Programm zur Förderung von Frauen in Führungspositionen und diverse bedarfsorientierte und zielgerichtete Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Im Rahmen des Gleichstellungsplans (vgl. dazu auch Kriterium 15) werden dazu folgende Handlungsfelder genannt:

Handlungsfeld	Maßnahmen
Arbeitszeit	Frauen- und familienfreundliche Arbeitszeiten
Personalentwicklung	Fortführung des Rückkehrmanagements für Mitarbeiter*innen in Elternzeit Mentoring-Programme für Frauen
Führung/Karriere	Erhöhung des Frauenanteils in Führung Erhöhung des Frauenanteils in den oberen Entgeltgruppen
Information und Kommunikation	Zertifizierte Familienfreundlichkeit Fortsetzung des betrieblichen Engagements (z. B. Interne Veröffentlichungen, Gesprächsangebote) Fortsetzung des außerbetrieblichen Engagements (z. B. Präsenz und Unterstützungsarbeit im Essener Bündnis für Familie, bei der Stadt Essen sowie bei RSGV)

Ein weiterer Aspekt der nachhaltigen Arbeitsweise unserer Sparkasse ist die Verkleinerung des ökologischen Fußabdruckes. In diesem Zusammenhang wurde Ende des Jahres 2020 die "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" unterschrieben, die die teilnehmenden Sparkassen verpflichtet, ihren Geschäftsbetrieb bis 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dazu erheben wir relevante Wasser-, Energie-, Abfall- und Papierverbräuche, um eine kontrollierte Reduzierung unserer Gesamtressourcennutzung erreichen zu können. Über die strategische Verankerung des Themas hinaus wurden bislang keine expliziten operativen Ziele festgelegt. Die Ende des Jahres 2020 gegründete Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit wird Schritt für Schritt Maßnahmen zum weiteren Vorgehen erarbeiten. Die koordinierende Verantwortung des gesamten Themenfeldes Nachhaltigkeit ist dabei Linienaufgabe der Abteilung Vorstandsstab.

Die genannten Ziele stehen für uns gleichrangig nebeneinander. Sie sind aus unserer Sicht Ausdruck des Selbstverständnisses der Sparkassen-Organisation und verbinden den wirtschaftlichen Erfolg mit sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Fragen. Ein direkter Bezug zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN) ist aktuell noch nicht gegeben.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Tiefe der klassischen Wertschöpfung ist bei Kreditinstituten naturgemäß sehr gering. Den Großteil unserer Wertschöpfung erbringen wir als Sparkasse selbst. Als Finanzdienstleister mit ganzheitlichem Beratungskonzept decken wir die komplette Wertschöpfungskette von der Hereinnahme von Kundengeldern (Einlagen) bis zur Ausgabe

der Gelder als Kreditmittel selbst ab. Die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Essen sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Im Wesentlichen ergibt sich die Wertschöpfung daher aus dem Zins-, Provisions- und sonstigen Überschüssen. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und im Rahmen unseres gesellschaftlichen Engagements haben wir im Jahr 2020 eine Wertschöpfung in Höhe von 105,1 Mio. € in unserem Geschäftsgebiet realisiert. Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 3,48 Mio. € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus haben wir unser Eigenkapital erhöht. Unser Geschäftsmodell beruht auf dem Engagement für die Gesellschaft und Wirtschaft der Stadt Essen. Ein schonender Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen ist für uns dabei eine Selbstverständlichkeit. Daher bemühen wir uns auch fortwährend um die Optimierung unserer Prozesse, indem wir nationale gesetzliche Normen und internationale Standards zum Umweltschutz, sowie die Nutzung umweltschonender Produkte auf unsere Agenda setzen. Unsere strategischen Entscheidungen werden unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten getroffen. Auch wenn wir den Bezug nicht schriftlich fixiert haben, fließen beispielsweise die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN als Umweltstandard mit in unsere Überlegungen ein. Gesetzlich sind wir unter anderem an das Kreditwesengesetz, das Geldwäschegesetz, die Abgabenordnung sowie das Wertpapierhandelsgesetz gebunden.

Wir nutzen verfügbare Informationen über die Beachtung von Umwelt- und Sozialaspekten (z. B. Media Screening, Informationen von Fachabteilungen mit Kontakt zum Lieferanten) zur Früherkennung und Minimierung von ökologischen und sozialen Risiken im Rahmen unseres Lieferantenmanagements. Die Sparkasse Essen erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern sowie etwaigen Vorlieferanten die Einhaltung jeweils geltender Umwelt- und Sozialstandards und kommuniziert diese in jeder Vertragsverhandlung. So lässt sich die Sparkasse Essen im Rahmen individueller Verträge mit Geschäftspartnern bestätigen, dass die Vergütung den bestehenden Tarifverträgen bzw. mindestens dem Mindestlohn entspricht. Das übergeordnete Thema Nachhaltigkeit gewinnt in der Kommunikation mit unseren Geschäftspartnern insgesamt zusehends an Bedeutung.

Das stetige Bemühen um die Optimierung der Verfahrensweisen in den betrieblichen Abläufen und der eingesetzten Technologien, die Verwendung umweltverträglicher Produkte, sowie die Beachtung der nationalen gesetzlichen Normen und internationalen Standards zum Umweltschutz sind Schwerpunkte unseres täglichen Handelns. Eine regelmäßige Überprüfung findet im Rahmen des laufenden Betriebes durch unsere Dienstleistersteuerung statt.

Unser Anliegen ist es, Nachhaltigkeitsaspekte auch im Kerngeschäft der Sparkasse Essen weiter zu verankern. Hierzu zählen neben dem Aktiv- und Passivgeschäft mit unseren Kunden auch die Eigenanlagen der Sparkasse. Im Zuge der Vorbereitungen zur grundsätzlichen nachhaltigen Anlageberatung haben wir 2020 einem Schulungsprogramm für alle betroffenen Kundenberater abgeschlossen: Ab 25.1.2021 werden die Kunden in jeder Anlageberatung gefragt, ob nachhaltige Produkte im Rahmen der Anlageberatung angeboten werden sollen. In diesem Zusammenhang gab es umfangreiche Beraterschulungen mit WebBasedTrainings und Digitale Seminare zu den Themen: • Definition Nachhaltigkeit • Grundwissen Impact Investing • Kundenerwartung • Regulatorik und Kritik • Regulatorik in der Anlageberatung • Nachhaltigkeit und Zielmarkt •

Nachhaltigkeit und DekaBank

Als nicht produzierendes und ausschließlich regional tätiges Unternehmen sind uns bisher keine sozialen oder ökologischen Risiken bekannt, die auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette bestehen. Im Bereich des Kreditgeschäfts haben wir 2020 zum ersten Mal die möglichen Risiken im Rahmen der jährlichen Risikoinventur beleuchtet. Als Vorlage diente dazu das Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken aus dem Jahr 2019 sowie der zugehörige Interpretationsleitfaden des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes. Da aktuell lediglich eine qualitative Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft möglich ist, wurden die beteiligten Bereiche vor die Aufgabe gestellt zu prüfen, ob sich ihre Risikoeinschätzung zu Aktivbereichen ändert, wenn sie alles einfließen lassen, was sie über Nachhaltigkeit wissen. Da Nachhaltigkeitsrisiken keine eigene Risikoart im Kreditgeschäft darstellen, sondern nur indirekt auf die bekannten Kreditrisiken (Adressenausfallrisiko etc.) wirken, konnten im ersten Schritt keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft aufgezeigt werden. Im Laufe des Jahres 2020 werden erstmals mithilfe einer vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband entwickelten Nachhaltigkeitsinventur auch Risiken in anderen Geschäftsbereichen (Depot A, Produktportfolio, Ressourcenmanagement, etc.) beleuchtet.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Als Sparkasse sind wir uns unserer Verantwortung für die Region bewusst. Grundsätzlich verankern wir unsere Ziele und Maßnahmen in der Geschäfts- und Risikostrategie, die jedes Jahr für die folgenden drei Jahre angepasst wird. Erstmals wurde im Jahr 2019 eine Passage zur Nachhaltigkeit aufgenommen. Die Sparkasse Essen betrachtet Nachhaltigkeit dabei aus der ganzheitlichen Perspektive mit den Bestandteilen

- Ökologische Nachhaltigkeit
- Ökonomische Nachhaltigkeit
- Soziale Nachhaltigkeit

Die Gesamtausrichtung unseres Kreditinstitutes ist von Grund auf auf Nachhaltigkeit ausgerichtet, da sie die Gesamtregion mit ihren Bedarfen und Anforderungen stets im Blick hat. Die Verantwortung hierfür liegt damit in erster Linie formell beim Gesamtvorstand. Dies schließt aber nicht aus, dass sich jeder Bereich(-sleitende) und die Mitarbeitenden der Verantwortung für nachhaltiges Wirtschaften mit knappen Ressourcen wie Wasser, Papier und Energie bewusst sind.

Das Nachhaltigkeitsmanagement ist Teil des Bereichs Vorstandsstab & Kommunikation im Dezernat des Vorstandsvorsitzenden und koordiniert im Auftrag des Vorstands alle entsprechenden Aktivitäten in der Sparkasse Essen. Der Bereich ist Ansprechpartner für alle Organisationseinheiten und nimmt diese Funktion auch gegenüber allen externen Stakeholdern – insbesondere Unternehmen und Einrichtungen in der Sparkassen-Finanzgruppe, Nachhaltigkeitsratingagenturen und Nichtregierungsorganisationen – wahr. Ergänzt wird das Nachhaltigkeitsmanagement um die Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken durch den Bereich Planung, Bilanzen und Controlling. Dies ist auch in den für unser Haus definierten Handlungsfeldern zur Nachhaltigkeit implementiert: die nachhaltige Unternehmensführung bildet den Rahmen über alle anderen Handlungsfeldern.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Sparkasse Essen bekennt sich zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Wirtschaftlicher Erfolg auf allen Ebenen, soziale Verantwortung unseren Kunden und Mitarbeitern gegenüber sowie eine ökologische Verantwortung für unsere Umwelt schließen sich für uns nicht gegenseitig aus. Wir betrachten es als Selbstverständnis, den ökologischen Fußabdruck durch diverse Maßnahmen wie Reduzierung von Abfällen, Austausch und Stückzahlreduzierung von Druckern und klimaneutraler Postversand (siehe Rubrik "Umwelt") zu verkleinern. Einzelne operative Entscheidungen werden durch die Fachabteilungen in Abstimmung mit dem Vorstand getroffen. Regelmäßige, wöchentliche Jour-Fixe Termine zwischen Bereichsleitenden und den entsprechenden dezernatsleitenden Vorständen ermöglichen den zeitnahen und konkreten Projekt-, Prozess- und Themenaustausch. So wird sichergestellt, dass aktuelle Themen ad hoc an die Entscheidungsträger herangetragen und erörtert werden können.

Der Ende des Jahres 2020 etablierte Arbeitskreis Nachhaltigkeit soll im Laufe der Zeit Nachhaltigkeit im Hause der Sparkasse Essen weiter verankern. Dazu zählt zum Beispiel, dass gemeinsam ein Prozess entwickelt wird, wie die vom DSGVO entwickelte Nachhaltigkeitsinventur sinnvoll ins Tagesgeschäft eingebettet und weiterentwickelt werden kann. Zudem ist die qualitative Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken bereits 2020 in den regelmäßigen Prozess zur Risikoinventur eingeflossen. Auch die Erstellung der Entsprechenserklärung folgt einem in den Arbeitsanweisungen festgelegten Prozess: hier werden jeweils zum Ablauf des Geschäftsjahres die benötigten Angaben aus den Fachbereichen angefordert, damit diese bei der Erstellung des Berichts durch den verantwortlichen Bereich Vorstandsstab und Kommunikation aufbereitet und zu dieser Entsprechenserklärung zusammengefasst werden können.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Seit dem Jahr 2017 berichten wir jährlich in der Entsprechenserklärung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex über diverse Leistungsindikatoren, damit Nachhaltigkeit greifbar wird. Die in der Geschäftsstrategie eingearbeitete Passage zur Nachhaltigkeit beinhaltet keine kontrollierbaren Ziele.

Was bisher gemessen und daher verglichen werden kann, sind folgende quantitative Kriterien:

- Stromverbrauch
- Wasserentnahme
- Heizungsverbrauch
- Papierverbrauch (u. a. Kopier- und Druckerpapier sowie Kontoauszugspapier)
- Abfallbilanz
- Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten

Die Zuverlässigkeit der zugelieferten Daten wird durch das 4-Augen-Prinzip gewährleistet. Die für den Bericht angeforderten Daten werden durch einen Mitarbeitenden erstellt/ ausgewertet und durch einen anderen Mitarbeitenden, in der Regel dem direkten Vorgesetzten, geprüft. Wir stellen sicher, dass die Daten vergleichbar sind, indem wir regelmäßig die gleiche Datenbasis anfordern, d.h. beispielsweise gleicher Auswertungszeitraum /-zeitpunkt.

Mit Beitritt zur "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" hat sich die Sparkasse Essen dazu verpflichtet, ihren Geschäftsbetrieb bis 2035 klimaneutral zu gestalten. Die Ende des Jahres 2020 neu gebildete Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit, in der auch Mitarbeitende aus dem Bereich des Organisationsbetriebes vertreten sind, wird sich im Jahr 2021 unter anderem mit der Frage beschäftigen, wie der CO₂-Ausstoß so kontrollierbar gemacht wird, dass noch festzusetzende Jahresziele zur Verringerung des Ausstoßes bis hin zur Neutralität des Ausstoßes, gesteckt werden können.

Kennzahlen im Bereich sozialer Ziele liegen nicht vor. Dennoch werden auch soziale Aspekte der Nachhaltigkeit grundsätzlich berücksichtigt. Beispielsweise ist die Einhaltung von Menschenrechten für uns obligatorisch. Darüber hinaus lässt sich die Sparkasse Essen im Rahmen individueller Verträge mit Geschäftspartnern bestätigen, dass die Vergütung den bestehenden Tarifverträgen bzw. mindestens dem Mindestlohn entsprechen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts sind unsere Aufgaben und Ziele gesetzlich- bzw. satzungsmäßig zugewiesen worden. In der Satzung der Sparkasse Essen ist in § 1 eindeutig festgelegt, dass die Erzielung von Gewinnen nicht Hauptzweck der Geschäftstätigkeit ist. In § 2 des Sparkassengesetzes NW ist außerdem geregelt, was der öffentliche Auftrag der Sparkassen in Nordrhein-Westfalen beinhaltet. So stärken Sparkassen den Wettbewerb im Kreditgewerbe und fördern dabei die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Bei der Erfüllung des öffentlichen Auftrages ist die Erzielung von Gewinnen nicht Hauptzweck der Unternehmensführung.

Neben dem Sparkassengesetz und der Satzung unserer Sparkasse richten wir unsere tägliche Arbeit am Corporate Governance Kodex (CGK) der Sparkasse Essen aus. Hier wird ein Standard für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung festgelegt und zudem sichergestellt, dass Transparenz und Kontrolle möglich sind. Im CGK werden Aufgaben und Verpflichtungen des Vorstandes und des Verwaltungsrates beschrieben. Die allgemeinen Dienstanweisungen sind in unserem Hause in den sogenannten "Verbindlichen Verhaltensregeln für Mitarbeiter" niedergeschrieben.

Die Sparkasse Essen lebt vom Vertrauen ihrer Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit in die Leistung und Integrität der Sparkasse. Dieses Vertrauen hängt wesentlich davon ab, wie sich Führungskräfte und Mitarbeitende verhalten und ihre Fähigkeiten zum Nutzen unserer Kunden einsetzen. Die Verhaltensregeln der Sparkasse gelten für alle Mitarbeitenden und haben zum Ziel, Situationen vorzubeugen, die die Integrität der Sparkasse in Frage stellen könnten. Die mit diesem Kodex verbundenen Ziele können nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten hieran mitwirken. Daher ist jeder Mitarbeitende persönlich gefordert. Die Führungskräfte achten im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf, dass alle diesen Verhaltenskodex beachten. Beispielhaft sind folgende Punkte in den Verhaltensregeln aufgeführt:

- Die Mitarbeitenden haben ihre Aufgaben und Pflichten unter persönlicher Verantwortung gewissenhaft zu erfüllen. Sie sollen nicht in Angelegenheiten mitwirken, in denen sie befangen sind.
- Die Sparkasse Essen toleriert keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung.
- Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, Kunden höflich, zuvorkommend, sorgfältig und schnell zu bedienen und Kundenaufträge zügig und sorgfältig zu bearbeiten. Die Kundenbedienung hat grundsätzlich Vorrang vor der Erledigung sonstiger Arbeiten.
- Die Sparkasse Essen will sich nicht für illegale Zwecke missbrauchen lassen. Dies gilt für jegliches illegales Verhalten ihrer Kunden, Dritter, Vermittler, Mitarbeitenden und Geschäftspartner der Sparkasse Essen. Zudem sieht sich die Sparkasse Essen dem internationalen Kampf gegen Geldwäsche und gegen Terrorismusfinanzierung verpflichtet und beachtet die geltenden Gesetze sowie aufsichtsrechtliche Vorgaben.

Neben den Verhaltensregeln regelt der Kodex die Vergabe von Zuwendungen für

Mitarbeitende. Hier ist festgelegt, in welcher Höhe und unter welchen Bedingungen Mitarbeitende Zuwendungen entgegennehmen dürfen. In ihrer Funktionen übernehmen Mitarbeiter der Sparkasse auch repräsentative Aufgaben für die Sparkasse Essen. In diesem Rahmen werden sie z. B. auch zu Veranstaltungen eingeladen, die zwar keinen unmittelbaren Bezug zur Geschäftstätigkeit eines Kreditinstitutes haben müssen, bei denen sie aber durch ihre Teilnahme ein unternehmerisches Interesse verfolgen wie die Dokumentation des gesellschaftlichen Engagements im wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, sportlichen und wissenschaftlichen Bereich.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütung der Mitarbeitenden der Sparkasse Essen richtet sich im Wesentlichen nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes - Besonderer Teil Sparkassen (TVöD-S) sowie die im Tarifvertrag vorgesehene Sparkassensonderzahlung (SSZ). Dienstkräfte, die ab der zweiten Führungsebene oder höher tätig sind (Bereichsleitende und Vorstände) werden außertariflich vergütet. Bei allen Mitarbeitenden setzt sich die Jahresvergütung aus einer Grundvergütung und einem variablen Teil zusammen. Die variablen Bestandteile des Gehaltes richten sich zum einen am Erfolg des Gesamthauses (Abhängigkeit vom Betriebsergebnis) und zum anderen an der persönlichen Leistung aus. Gemessen an der Grundvergütungshöhe ist der variable Teil der Vergütung unerheblich und befindet sich seit Jahren auf konstant niedrigem Niveau (unter 2 %).

Auch die Vorstandsmitglieder erhalten neben der Grundvergütung eine vom Unternehmenserfolg abhängige Zusatzvergütung. Diese ist in der Höhe festgelegt und darf max. 15 % des Grundgehaltes bzw. 13,04 % des Jahresfestgehaltes betragen. Die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder orientiert sich an der Empfehlung der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände. Um einen nachhaltigen Unternehmenserfolg in den Fokus zu rücken, wird die Zahlung der variablen Vergütung an den Vorstand auf drei Jahre aufgeteilt. Die Auszahlung in den Folgejahren ist an bestimmte Bedingungen geknüpft.

Das Kontrollorgan der Sparkasse ist der Verwaltungsrat. Die Mitglieder setzen sich aus Vertretern des Trägers Stadt Essen (vom Rat der Stadt Essen

entsandte Ratsmitglieder bzw. sachkundige Bürger) und Mitarbeitendenvertretern zusammen. Sie erhalten eine jährliche Pauschale sowie festgelegte Sitzungsgelder.

Die Vergütung bzw. Beurteilung all dieser Gruppen ist bislang grundsätzlich nicht an nachhaltigen Zielgrößen orientiert. Lediglich indirekt lassen sich aus den vorgegebenen Zielen auch Effekte für die ökologische Nachhaltigkeit ableiten. So führt eine Aufnahme des Elektronischen Postfaches in den Zielkatalog der Vertriebsseinheiten bspw. zu einer Reduzierung des Papierverbrauchs durch sinkenden postalischen Versand.

Die Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung werden eingehalten. Im darauf basierenden Bericht sind Aussagen zum Vergütungssystem, zum Verhältnis von festen und variablen Gehaltsbestandteilen und zur Vergütung der Vorstände veröffentlicht. Der Bericht wird einmal jährlich erstellt und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis und Kontrolle vorgelegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

a.

Vergütungspolitik für den Verwaltungsrat

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurde für ihre Tätigkeit im Aufsichtsgremium der Sparkasse Essen einschließlich seiner Ausschüsse

(Hauptausschuss, Risikoausschuss, Bilanzprüfungsausschuss) ein Sitzungsgeld in Höhe von 500,- EUR je Sitzung gezahlt. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates für die Tätigkeit im Verwaltungsrat einen Pauschalbetrag von 2,4 Tsd. EUR p. a. sowie für die Tätigkeit im Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von 2,0 Tsd. EUR p. a. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

Für ihre Tätigkeit in den Kuratorien der Stiftungen der Sparkasse Essen (Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Stadtparkasse Essen, Sportstiftung der Sparkasse Essen, Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen) wurde den Mitgliedern ein Sitzungsgeld in Höhe von 150,- EUR je Sitzung gezahlt. Für die Tätigkeit im Kuratorium der Gut-für-Essen Stiftung wird kein Sitzungsgeld gezahlt.

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien: 146,8 T€

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz: werden nicht gezahlt

iii. Abfindungen: Fehlanzeige

iv. Rückforderungen: Fehlanzeige

v. Altersversorgungsleistungen: Fehlanzeige

Vergütungspolitik Vorstand (laut letztem geprüften Jahresabschluss von 2020):

Für Verträge der Vorstandsmitglieder ist der Verwaltungsrat zuständig. Dabei orientiert er sich an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter. Mit den Vorstandsmitgliedern bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und allgemeine Zulage von 15 % bzw. Jahresfestgehalt) kann den Mitgliedern des Vorstandes als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehaltes bzw. 13,04 % des Jahresfestgehaltes gewährt werden.

i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien: 1.860,7 Tsd. EUR

ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz: werden nicht

gezahlt

iii. Abfindungen: Sofern der Vertrag eines Vorstandsmitgliedes nicht verlängert wird, wird eine Abfindung in Höhe eines Jahresgrundgehaltes gezahlt (ohne allgemeine Zulage und Leistungszulage), sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

iv. Rückforderungen: Fehlanzeige

v. Altersversorgungsleistungen: Insgesamt belaufen sich die Pensionsrückstellungen der Vorstandsmitglieder inklusive der Zuführung für 2020 auf 9.100,1 T€.

b.

Für den Verwaltungsrat werden feste Sitzungsgelder, unabhängig von ökonomischen, ökologischen und sozialen Kriterien gezahlt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

- Ohne Berücksichtigung von Zuführungen zur Pensionskasse 12:1
- Mit Berücksichtigung von Zuführungen zur Pensionskasse 17:1

Alle Angestellten der Sparkasse Essen arbeiten in Deutschland.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Für uns als Sparkasse ist ein Dialog mit unseren Stakeholdern wichtig und gleichzeitig einfach zu managen: Eine Sparkasse ist tief in ihrer Region verwurzelt und weiß um die Bedürfnisse und Herausforderungen der in der Region lebenden Menschen. In den allermeisten Fällen begleiten wir unsere Kunden generationenübergreifend und erleben alle Phasen von der Kindheit und Ausbildung, der Karriere und Familienplanung bis hin zu Themen der Nachlassabwicklung. Wir sind nah am Kunden und pflegen den intensiven Austausch. So haben wir beispielsweise die 1:1-Betreuung unserer Kunden etabliert. Jeder Kunde hat damit einen festen Ansprechpartner, der ihm in allen Lebenslagen mit finanziellem Rat zur Seite steht.

Im Rahmen der tiefergreifenderen Aufnahme des Themas Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie ist zunächst u. a. eine Analyse zu den Treibern der Nachhaltigkeit auf die Sparkasse Essen durchgeführt worden. Hier sind die vier folgenden, globalen Treiber identifiziert worden:

- Politik (17 Ziele der UN-Agenda, EU-Aktionsplan u. a. Taxonomie-Verordnung, Entwicklung Sustainable Finance Strategie der Bundesregierung, etc.)
- Aufsicht (BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, Aufbau eines Sustainable Finance Beirates der Bundesregierung, etc.)
- Wettbewerb (Financial Stability Board, Global Compact Netzwerk, etc.)
- Kunden und Öffentlichkeit (Nachhaltigkeitsagenturen, Firmen- und Privatkunden, politischer Wandel in den Städten und damit im Verwaltungsrat der Sparkasse, etc.)

In einem nächsten Schritt wurde herausgearbeitet, welche Treiber/ Anspruchsgruppen von extern auf die Anpassungen zum Thema Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie wirken:

- Kunden
- Träger
- Aufsicht
- Öffentlichkeit

Gleichzeitig gibt es auch interne Treiber/ Anspruchsgruppen:

- Vorstand/ Führungskräfte
- Risikotragfähigkeit
- Risikoneigung
- Nachhaltigkeitsverständnis (nachzulesen im Punkt 1 Strategische Analyse und Maßnahmen)

Die Kommunikation mit unseren Anspruchsgruppen erfolgt auf unterschiedliche Weise:

Das Kontrollorgan einer Sparkasse ist der Verwaltungsrat. Er besteht in unserem Fall aus 15 Mitgliedern inklusive des Vorsitzenden, dem Oberbürgermeister des Trägers. Der Rat der Stadt wählt gem. § 8 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen (SpkG NRW) das dem Verwaltungsrat vorsitzende Mitglied und die übrigen Mitglieder. Das Gremium setzt sich gem. § 10 Abs. 2 SpkG NRW aus dem Vorsitzenden, neun weiteren sachkundigen Bürgern und fünf Dienstkräften der Sparkasse zusammen. In regelmäßigen Sitzungen, die in einem

sechs- bis achtwöchigen Rhythmus stattfinden, bestimmt der Verwaltungsrat nach § 15 des SpkG NRW die Richtlinien der Geschäftspolitik und überwacht die Geschäftsführung. Ferner bestellt er Mitglieder des Vorstandes, stellt den Jahresabschluss fest und macht Vorschläge über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Einen weiteren wichtigen Kommunikationsschwerpunkt stellt der direkte Austausch mit unseren Kunden dar. Ein zentraler Bestandteil ist der Kontakt mit dem Kunden in einer unserer 35 Filialen. Doch auch über weitere Kanäle ist eine Kommunikationsaufnahme möglich: unsere Kunden erreichen uns selbstverständlich telefonisch, aber auch digital via E-Mail, Chats, Kontaktformularen auf unserer Homepage und der SparkassenApp und zukünftig auch mehr und mehr per Videoberatung. Gebündelt wird die "digitale Kommunikation" in der 2018 neu eröffneten Medialen Filiale, der mitarbeiterstärksten der Sparkasse Essen. In der Medialen Filiale sind 46 Mitarbeitende in der Zeit von montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr per Telefon, Chat oder E-Mail erreichbar, um Kundenwünsche zu erfüllen. Hier hat die Pandemie gezeigt, dass eine solche Filiale eine wichtige Investition in die Zukunft ist, aber auch in einer Krisensituation von großer Bedeutung ist. Viele Kundenfragen konnten am Telefon oder medial geklärt werden, sodass ein Gang in die Filiale obsolet wurde. Dazu beigetragen hat auch der eingeführte Chat-Bot "Linda". Einfache Kundenanliegen können auf Wunsch durch den Bot beantwortet werden. Nur komplexe Fragestellungen oder explizite Kundenwünsche werden an menschliche Agenten weitergeleitet. Für 2021 sind weitere, vielschichtige Projekte für unsere Mediale Filiale geplant, um unseren Kunden von zu Hause aus noch gerechter werden zu können. Beispielsweise soll in 2021 umgesetzt werden, dass Kunden nach erfolgtem (telefonischen) Beratungsgespräch durch die Agents der Medialen Filiale Verträge rechtswirksam unterschreiben können. Außerdem befinden sich weitere Beratungs- und Dienstleistungsprozesse im Ausbau. So tragen wir dem Wunsch vieler Kunden nach mehr digitaler Beratung Rechnung.

Mithilfe des Sparkassenfinanzkonzeptes, welches wir mit über 41.187 unserer Kunden (sowohl im Filial- als auch im Private Banking- und im Firmenkundenbereich) durchgeführt haben, ermöglichen unsere Filialmitarbeitenden eine bedarfsgerechte und lebensphasenabhängige Beratung, aus der individuelle Finanzempfehlungen ausgesprochen werden. Auch in unseren Anlagegesprächen werden hohe qualitative Ansprüche erfüllt. Von strukturierten Anlagegesprächen profitierten 2020 über 3500 Kunden. Ebenso gehen wir je nach Bedarf individuell auf die Vermögenslage in der Zukunft unserer Kunden ein: Mithilfe einer speziellen Altersvorsorgesoftware, die von fast 1.000 unserer Kunden in Anspruch genommen wurde, können wir mögliche Rentenlücken identifizieren und durch individualisierte Produkte für Altersvorsorge diese Lücken minimieren bzw. schließen.

Im Kundenkontakt ist uns die Weitergabe von Impulsen, sei es Lob oder auch mal Kritik, besonders wichtig. Das Impulsmanagement der Sparkasse Essen erfasste im Jahr 2020 rund 430 Impulse unserer Kundinnen und Kunden. Die zentralisierte Stelle ermöglicht eine schnelle und individualisierte Beantwortung der Kundenanliegen und trägt teilweise dazu bei, dass Prozesse verändert und damit kundenfreundlicher gestaltet werden.

Neben der Kundenberatung treten wir mit dieser Stakeholdergruppe bei diversen Veranstaltungen in Kontakt. Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit finden im

Hause regelmäßige themen- und anlassbezogene Veranstaltungen statt. In diesem besonderen Jahr war es selbstverständlich nicht möglich, Kundenveranstaltungen persönlich und vor Ort abzuhalten. Nichtsdestotrotz ist es uns ein großes Anliegen gewesen, nicht auf liebgewonnene, traditionsreiche Veranstaltungen zu verzichten. So konnten beispielsweise das Essener Vereinsforum und die Immobilienmesse vollständig digital vollzogen werden. Weiterhin haben auch neue Veranstaltungen, wie der erste Sparkasse Essen e-SportsCup (ein digitales Turnier des Fußballsimulationsspiels Fifa) weithin für Anklang bei Kunden und Interessierten gesorgt. Dort wo es mit strengem Hygienekonzept möglich war, haben auch örtliche Formate stattgefunden und sich großem Zuspruch erfreut: erwähnt seien hier stellvertretend eine Charity Wanderung, die zum zweiten Mal zu Gunsten der Spendenplattform gut-für-essen.de absolviert wurde, der zweite Blutspendemarathon der Sparkasse Essen und der traditionsreiche Spielplatzbau der neuen Auszubildenden der Sparkasse Essen.

Mit der Unterstützung von Institutionen wie beispielsweise der Interessengemeinschaft Essener Wirtschaft e. V., der Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, der Ruhr:HUB GmbH oder dem Digital Campus Zollverein e.V. wirken wir aktiv an der Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Essen mit.

Bei allen unseren Aktivitäten und Beratungsleistungen stehen natürlich die Mitarbeitenden der Sparkasse Essen ebenfalls als Stakeholder im Fokus der Unternehmenskommunikation. Über ein unternehmenseigenes Intranet können tagesaktuell Informationen, Vertriebsanlässe und -impulse sowie anderweitige, für die Arbeit relevante Impulse weitergegeben werden. Zusätzlich zu Fortbildungsveranstaltungen und Trainings finden immer wieder Mitarbeiterversammlungen statt. Auch die wöchentlichen Jour-Fixe Termine - mittlerweile digital und telefonisch- zwischen Vorständen und zweiter Führungsebene tragen dazu bei, dass eine direkte Informationsweitergabe kurzfristig stattfinden und durch alle Ebenen weitergegeben werden kann. Da in Pandemiezeiten das persönliche Treffen, große Mitarbeiterversammlungen oder reguläre Bürobesprechungen nicht möglich sind, war es umso wichtiger, Möglichkeiten zu finden, auch ohne "Face-to-Face"-Kontakt im Gespräch zu bleiben. Hier stehen den Mitarbeitenden der Sparkasse Essen seit 2020 eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung: Neben größeren und kleineren Telekonferenzräumen (9 Telekom Konferenzräume für jeweils bis zu 300 Personen und 22 Meet-me Konferenzräume für jeweils bis zu 6 Personen) bietet der Fastviewer (10 Lizenzen) und das Tool der Remoteunterstützung die Möglichkeit, neben dem Telefonieren in größeren Gruppen auch Bildschirmansichten für sein Gegenüber zu spiegeln und damit beispielsweise Vorträge und Präsentationen zeigen zu können. In Planung und Pilotierung ist derzeit Skype for Business, mit dessen Hilfe neben der Bürokommunikation auch die Kommunikation mit unseren Kunden oder externen Partnern digitalisiert werden kann.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Sparkasse Essen und die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden sind in der Region fest verwurzelt. Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements führen wir einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden sowie unserem Träger, der Stadt Essen, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern der Region. Hierdurch können wir uns noch besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der unterschiedlichen Anspruchsgruppen einstellen.

Alle Anspruchsgruppen sehen eine flächendeckende Präsenz der Sparkasse Essen und das Angebot von Finanzdienstleistungen für alle Kundengruppen als wesentlich an. Zudem werden von uns kundenorientiertes und faires Verhalten sowie die Förderung gemeinnütziger Einrichtungen und Vereine erwartet.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Mit bedarfsgerechten Produkten fördern wir die Stabilität der regionalen Wirtschaft, die Standortentwicklung und die Infrastruktur ebenso wie die private Vermögensvorsorge.

Als Sparkasse Essen gehören wir dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV) und darüber auf Bundesebene dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband

(DSGVO) an. Die Verbandsumlage finanziert die Verbände und trägt damit dazu bei, dass auf Verbandsebene neue Produkte und Prozesse entwickelt werden. Wie hoch der Teil der Umlage ist, die Innovationen und nachhaltige Ressourcenoptimierung fördert, kann nicht gefiltert werden. Die zentrale IT der Sparkassen, die Finanzinformatik (FI), die durch alle Sparkassen ebenfalls per Umlage finanziert wird, entwickelt sich ständig weiter mit dem Ziel des ressourcensparenden Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnik.

Wie bereits in Kriterium 9 (Beteiligung von Anspruchsgruppen) erörtert, verfügt die Sparkasse Essen seit 2018 über eine moderne Mediale Filiale. Hier können unsere Kunden dank Video-Legitimation fallabschließend Produkte beantragen, was unseren Kunden nicht nur Zeit, sondern auch Kraftstoffverbrauch für den Weg zur nächstgelegenen Filiale erspart. Insbesondere in Corona-Zeiten hat sich die Investition in unsere modernste und mitarbeiterstärkste Filiale bezahlt gemacht. Die Pandemie und ihre Auswirkungen wirken als starker Treiber vieler, komplett digitalisierter Prozesse. Da wir zu Beginn der Pandemie einen Teil unserer Filialen aus Sicherheitsgründen geschlossen und auch weiterhin einen Teil unserer Filialen nur vormittags für den spontanen Publikumsverkehr geöffnet haben, spielt eine zentrale Stelle wie die Mediale Filiale eine große Rolle. So lässt sich ein Anstieg eingehender Telefonanrufe in der Medialen Filiale um rund 25 % verzeichnen.

Das Produkt "S-RechnungsService" unterstützt die Firmenkunden unserer Sparkasse bei der Digitalisierung von Rechnungen und anderer Dokumente zur Vermeidung von Papier und Versand. Auch in unserem Hause arbeiten wir stetig an der Papierreduzierung: Die größtenteils erfolgte Ablösung schriftlicher Kommunikation (u. a. Abrechnungen, Kontoauszüge, Weihnachtsgrüße) durch Ablage in das elektronische Postfach des Kunden spart Papier und Versandlogistik. Ein Blick auf die Zahlen zum Elektronischen Kontoauszug beispielsweise verdeutlicht die Zunahme der Nutzung digitaler Lösungen durch unsere Kunden. Im Dezember 2018 wurden zu 59.385 Konten Kontoauszüge über das Elektronische Postfach zur Verfügung gestellt. Im Dezember 2019 hat sich diese Zahl nahezu verdoppelt (113.019 Konten, zu denen Auszüge im Elektronischen Postfach gespeichert werden) und im Jahr 2020 waren es bereits mehr als 177.000 registrierte Kunden. Auch die Verbundpartner der Sparkassen wie die LBS und Partner im Wertpapierbereich nutzen das Elektronische Postfach zur Ablage von Dokumenten.

Die Sparkasse Essen bietet allen Kunden Zugang zu modernen Bankdienstleistungsprodukten. Neben dem Girokonto und Online Banking sind die Sparkassen Vorreiter für innovative Produkte und Dienstleistungen. Die SparkassenApp wird sowohl für iOS als auch für Android Betriebssysteme durch die Stiftung Warentest mit "gut" bewertet und schneidet mit diesem Ergebnis als beste Bankingapp ab. Mobile Zahlungsmöglichkeiten wie kwitt (=Zahlungen von Handy zu Handy), paydirekt und Handyzahlungen am Kassenterminal sind ebenfalls durch die Sparkassenfinanzgruppe möglich. Mit der Einführung des E-Safes ermöglichen wir unseren Kunden die Ablage wichtiger Dokumente in einer Art Cloud-Lösung. Die gesicherten Server befinden sich ausschließlich innerhalb Deutschlands. Mit einem der ersten Robo-Advisorn, dem "bevestor", können sich unsere Kunden vollständig digital - inklusive Legitimationsprüfung - ein Depot verwalten lassen.

Auch im Bereich der (Immobilien-)Finanzierung bieten wir zahlreiche KfW-Förderkredite für

das energieeffiziente Bauen und Sanieren an. Im Jahr 2020 verzeichnet die KfW 633 Neugeschäftszusagen in nachhaltigen Kreditprodukten und Produkten mit regionaler und kommunaler Wirkung. Hier wurde ein Volumen von 179.565 Tsd. € generiert. Insbesondere Kredite für ökologische Zwecke (32.752 Tsd. €) und die Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft (111.604 Tsd. €) haben dabei eine zentrale Rolle gespielt.

Bereich der Anlageberatung wurde die hauseigene Empfehlungsliste umgestaltet und damit die Argumentation im Kundengespräch umgekehrt: Unser erstes Angebot ist –da wo es möglich ist– ein nachhaltiges Produkt. Kunden können aber auch ein nicht-nachhaltiges Produkt erhalten. Zudem wurde die Vermögensverwaltung Deko Vermögensverwaltung Premium, die auf Wunsch komplett nachhaltig ausgerichtet ist, ins Produktportfolio aufgenommen. Wir haben die Zertifikateempfehlungen auf den Basiswert MSCI World ESG (vorher: DJ EuroStoxx 50) umgestellt.

Damit auch unsere Kundenberater und Kundenberaterinnen sicher im Umgang mit nachhaltiger Geldanlage sind, fanden umfangreiche Beraterschulungen mit WebBasedTrainings und Digitalen Seminaren zu den Themen:

- Definition Nachhaltigkeit
- Grundwissen Impact Investing
- Kundenerwartung
- Regulatorik und Kritik
- Regulatorik in der Anlageberatung
- Nachhaltigkeit und Zielmarkt
- Nachhaltigkeit und DekaBank

statt.

Die Vorbereitungen zur grundsätzlichen nachhaltigen Anlageberatung wurden 2020 mit dem Schulungsprogramm abgeschlossen. Ab 25. Januar 2021 wird jeder Anlagekunde befragt, ob nachhaltige Produkte im Rahmen der Anlageberatung angeboten werden sollen.

Das betriebliche Vorschlagswesen, die "S-Ideenbörse", wurde vor einigen Jahren aufgrund des hohen administrativen Aufwands eingestellt. Eine Nachfolgelösung ist bis jetzt noch nicht gefunden. Grundsätzlich sind Ideen und Anregungen der Mitarbeitenden immer willkommen. Gerade auf dem "kurzen Dienstweg" können so schnell Verbesserungen für Kunden, Mitarbeitende oder Prozesse realisiert werden. Daher ermuntern wir alle Mitarbeitenden, ihre Führungskraft oder den zuständigen Fachbereich direkt anzusprechen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge oder Innovationsideen direkt im Gespräch mit den Vorständen einzubringen, die regelmäßig die Abteilungs- und Filialrunden besuchen. Zudem wurde aktuell das neue Format "Im Austausch mit..." eingeführt, bei dem Mitarbeitende im Rahmen von Telefonkonferenzen direkt mit Entscheidungsträgern in den Austausch gehen können. In einem ersten Schritt wurde dieses Format jeweils mit den drei Vorständen durchgeführt. In einem weiteren Schritt werden demnächst auch Bereichsleitende als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um über aktuelle Themen der Sparkasse Essen zu informieren und zu diskutieren.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link \(Seite 38\)](#)

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Im Bereich der Finanzanlagen wird eine Auswahlprüfung nach positiven oder negativen Umwelt- bzw. sozialen Faktoren nicht prozentual gemessen, da eine Unterscheidung bislang in keinem Zielsystem verankert war. Alle Fonds- und Zertifikatprodukte unserer Researchpartner werden auf ESG-Kriterien überprüft.

Dennoch bieten wir unseren Kunden eine Vielzahl von Fonds - vorwiegend über die DekaBank - an. Diese setzt besonders hohe ethische und moralische Maßstäbe in ihrer Geldanlage, da sie einen Nachhaltigkeitsfilter setzt, der Ausschlusskriterien wie Verletzung der Umwelt, Rüstungsfinanzierung sowie Korruption und Lebensmittelspekulationen nutzt.

Im Bereich der Eigenanlagen verlassen wir uns auf die Expertise der Handelspartner im Bereich von Nachhaltigkeitsaspekten. Im Rahmen der Fondsanlage werden nur Mandate an Kapitalverwaltungsgesellschaften vergeben, die selbst über ein umfangreiches Nachhaltigkeitsmanagement und über "Prime-Ratings" einer führenden Nachhaltigkeits-Ratingagentur verfügen.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Für eine Sparkasse hat der Ressourcenverbrauch im Vergleich zu einem Industrieunternehmen eher eine untergeordnete Bedeutung. Somit sind auch die unmittelbaren Umwelteinwirkungen eher gering. Dennoch streben wir an, den ökologischen Fußabdruck unseres Instituts stetig zu reduzieren. Als Beispiele seien die Reduzierung des Papierverbrauchs im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung und die Modernisierung unserer Filialen unter klimafreundlichen Gesichtspunkten genannt. Durch die Unterzeichnung der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" hat sich die Sparkasse Essen dazu verpflichtet, den Geschäftsbetrieb bis 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Unvermeidbare Restemissionen sollen dann durch Maßnahmen wie bspw. den Kauf von Zertifikaten kompensiert werden.

Wir erheben für unsere Geschäftstätigkeit relevante Nachhaltigkeitsindikatoren, um wesentliche Auswirkungen auf unsere Umwelt zu beobachten. Diese sind: Energieverbrauch, Wasserverbrauch, Papierverbrauch und Abfallbilanz.

Materialverbrauch

Kopierpapier: 8,5 Mio. Blatt (Vorjahr: 9,6 Mio. Blatt)

Im Jahr 2015 hatte der Kopierpapierverbrauch noch bei 11,7 Mio. Blatt gelegen. Damit zeigen die eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung des Papierverbrauchs - trotz der durch ausgeweitete Dokumentationspflichten im Kundengeschäft gestiegenen Druckanforderungen - deutlich Wirkung.

Wasserentnahme

Gesamtwasserentnahme: 10.396 m³* (Vorjahr: 11.310 m³*)

Abfallentsorgung

Aktenvernichtung inklusive Papier und Pappe: 250 t (Vorjahr: 250 t)

Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll): 88,37 t (Vorjahr: 99,79 t)

Elektronikschrott: 2,99 t (Vorjahr: 6,69 t)

Energieverbrauch

Strom: 8.026.369 kWh (Juli 2019 bis Juni 2020) (Vorjahreszeitraum:
8.616.669 kWh)

Der Stromverbrauch vom Zeitraum Juli 2020 bis Juni 2021 liegt noch nicht vor; dieser wird in der Entsprechenserklärung für das Jahr 2021 zu finden sein.

Heizung: 5.968.991 kWh* (Vorjahr: 5.778.927 kWh)

Der Heizenergieverbrauch basiert auf Zahlen aus dem Jahr 2019.

Konkrete Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs haben wir zuletzt im Energieaudit nach DIN EN 16247-1 im Jahr 2020 festgehalten. Der nächste turnusmäßige Energieaudit wird im Jahr 2024 durchgeführt. Dabei führen wir uns bewusst die Verbräuche von Ressourcen vor Augen, erarbeiten Maßnahmen zu deren Reduzierung und setzen diese anschließend um. Die Aktivitäten werden wir fortführen und weiter optimieren. Welche Maßnahmen die Sparkasse Essen bereits umgesetzt hat, ist unter Kriterium 12 (Ressourcenmanagement) nachzulesen.

Insgesamt stellt die Geschäftstätigkeit der Sparkasse Essen keine Bedrohung oder Beeinträchtigung der Umwelt dar. Sie hat darüber hinaus keinerlei negative Auswirkung für den Standort. Aus diesen Gründen liegt kein explizites Konzept für Umweltbelange vor.

**Anmerkung zur Validität/ Aktualität der aufgelisteten Werte:*

Grundsätzlich stellen die vorgenannten Werte (kWh/ m³) "Orientierungswerte" bzw. "ungefähre Verbrauchswerte" dar. Eine exakte Feststellung des Verbrauchs Wasser/ Wärme bedingt die Möglichkeit der zweifelsfreien und verbraucherbezogenen Erfassung je sparkassengenutzter Einheit innerhalb eines Gebäudes mithilfe einer entsprechenden Messvorrichtung (direkter Zähler). Dies ist in einigen Fällen nicht möglich, insbesondere bei angemieteten Stellen sowie Objekten, die über Heizkostenverteiler abgerechnet werden. Ebenfalls erfolgt die Abrechnung oftmals nicht direkt mit den Versorgern und somit zeitnah nach dem Verbrauchsjahr, sondern über die - zeitversetzte - Nebenkostenabrechnung. Somit liegen die Werte zum Anforderungsstichtag 31.12. teils noch nicht vor. Es muss auf 2019er Werte zurückgegriffen werden. Da in besagten Nebenkostenabrechnungen erstrangig Kosten und keine Verbräuche verteilt werden, erfolgt die Herleitung der Verbräuche anhand

entstandener Kosten.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als Konsequenz des im März 2020 durchgeführten Energieaudits nach DIN EN 16247-1 und aus weiteren Überlegungen heraus wurden bereits viele Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehören u. a.:

- Die Betriebszeiten der Lüftungsanlagen in der Zentrale und den Filialen wurden an die aufgrund der Corona-Pandemie geänderten Öffnungszeiten angepasst (*Anmerkung: Während des ersten Lockdowns im März/April 2020 wurde ein Teil der Filialen vorsorglich geschlossen. Mittlerweile sind alle Filialen wieder geöffnet, zum Teil aber mit eingeschränkter Öffnungszeit für die Inanspruchnahme von Servicetätigkeiten. In diesen Filialen können nachmittags ausschließlich Termine nach vorheriger Vereinbarung wahrgenommen werden.*)
- Bei Umbauten wird die vorhandene Beleuchtung gegen energieeffiziente LED-Beleuchtung ausgetauscht. So wurde bspw. die Beleuchtung der drei Parketagen in der Zentrale mit einer Gesamtfläche von circa 12.000 m² komplett auf LED-Technik umgerüstet. Im Rahmen eines Filialumbaus werden zusätzlich Präsenzmelder angebracht.
- Alte Heizkessel werden kontinuierlich gegen effizientere Brennwertkessel ausgetauscht.
- In der Zentrale wurden weitere sieben Dampfluftbefeuchter gegen neuere, energieeffizientere Geräte ausgetauscht. Somit sind mittlerweile alle 33 Luftbefeuchter in der Zentrale erneuert.
- Durch die Trennung der Lüftungs- und Kälteanlagen ist eine Optimierung der Luftmengen der Lüftungsanlagen in zwei Filialen möglich. Eine weitere Filiale wird bald folgen. Bei Bedarf findet die Kühlung über die separaten Kühlanlagen statt. Diese Maßnahme wird bei Umbauten bzw. notwendigen Erneuerungen der Lüftungsanlagen umgesetzt.
- In einer Filiale erfolgt zurzeit die Erneuerung der Lüftungsanlage und der Einbau einer Anlage mit effektiver Wärmerückgewinnung. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2021 geplant.
- Es erfolgt der Austausch alter Fenster mit einem U-Wert (Wärmedurchgangskoeffizient) von 2,7 W/mK gegen neue Fenster nach EnEV mit

einem U-Wert von 1,3 W/mK (z.B. in der Straßenfront der Immobilie Frankenstraße 264).

- In sparkasseneigenen Objekten (z.B. Corneliusstraße, Brandstraße, Abteistraße, Schulstraße) wird eine Dämmung der Dächer nach Energieeinsparverordnung (EnEV) durchgeführt. Die Dämmung der Dächer ist mittlerweile fertiggestellt.
- An den Filialstandorten Kupferdreh und Altenessen erfolgt der Aufbau von 2 Elektro-Ladesäulen für E-Autos.
- In den Treppenhäusern und den Aufzugsvorräumen der Zentrale erfolgte eine Umrüstung auf LED-Beleuchtung.
- In der Zentrale wurden im Jahr 2018 drei neue Kältemaschinen eingebaut, die frequenzgesteuert werden und dem tatsächlichen Kühlbedarf angepasst werden. Zudem wurden 13 Kältepumpen gegen frequenzgesteuerte Pumpen ausgetauscht.
- Die Druckerhöhungsanlage für die Trinkwasserversorgung in der Zentrale wurde gegen ein effizienteres Modell ausgetauscht. Die Anlage ist direkt an das Stadtwassernetz angeschlossen, sodass ein Vorratsbehälter nicht mehr erforderlich ist und die Druckerhöhung nur noch von 3 bar auf 6 bar erforderlich ist (zuvor 0 bar auf 6 bar).

Unseren Kundinnen und Kunden bieten wir ressourcenoptimierte Abrufmöglichkeiten der Kontoauszugserstellung an. Durch dieses Angebot konnten im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2015 mittlerweile nahezu 16 Millionen Blatt Kontoauszugspapier vermieden werden. Durch den vermehrten Einsatz des Elektronischen Postfachs im Online Banking der Sparkasse können hier weitere Einsparpotenziale realisiert werden. Darauf zählt auch die Maßnahme ein, dass bei Kunden mit Online Banking Vertrag der Zwangsauszug (35 Tage nach Rechnungsabschluss bzw. nach 60 Umsätzen) über das Elektronische Postfach zugestellt wird.

2015: 46,14 Mio. Blatt

2016: 36,42 Mio. Blatt

2017: 35,92 Mio. Blatt

2018: 35,85 Mio. Blatt

2019: 34,38 Mio. Blatt

2020: 30,20 Mio. Blatt

Der elektronische Abruf ist auch bei Kreditkarten- und Wertpapierabrechnungen möglich und trägt damit ebenso zu einer Reduzierung des Papierverbrauchs bei. Die eingesetzten Kopiergeräte der Marke Kyocera werden mit CO₂-neutralem Toner betrieben. Dadurch, dass der Hersteller zertifizierte Klimaprojekte fördert, verbessert sich auch die Klimabilanz der Sparkasse Essen.

Die Zustellung der Post erfolgt mittels des klimaneutralen Versandverfahrens der Deutschen Post AG, dem GoGreen Verfahren. Diese Variante ist CO₂-neutral, da CO₂-Emissionen im Rahmen der Logistik durch eine Kombination aus DHL-internen und -externen Initiativen und Projekten nach Vorgabe des Kyoto-Protokolls berechnet und ausgeglichen werden. Als weitere Maßnahme ist für das Jahr 2019 die Verwendung von Umschlägen aus Recycling-

Papier im zentralen Postversand der Sparkasse Essen beschlossen worden. Neben dem Aspekt des Kostensparens liegt uns dabei auch das Umweltbewusstsein am Herzen. Bei einem kalkulierten Bedarf von 2,0 Mio. Umschlägen pro Jahr handelt es sich dabei um eine durchaus nennenswerte Maßnahme. Soweit möglich erfolgt die Information über nicht ausgeführte Zahlungsverkehrsaufträge über das Elektronische Postfach, was eine weitere Reduzierung des Postversandaufkommens bedeutet.

Gesamtverbrauch an Umschlägen pro Jahr:

2017: 3,6 Mio. Umschläge

2018: 2,8 Mio. Umschläge

2019: 1,9 Mio. Umschläge

2020: 1,7 Mio. Umschläge

Die Sparkasse hat ein Projekt zur Digitalisierung von Bestellprozessen und Dokumentationen bis zur Rechnungsbearbeitung durchgeführt. Hierdurch wird kurzfristig eine Verschlankung der Prozesse und Prozesskosten sowie langfristig eine Verringerung des Papierverbrauchs sowie der Archiv- und Schrankfächer erreicht.

Durch eine Kooperation mit dem ortsansässigen Verkehrsbetrieb bieten wir unseren Mitarbeitenden ein vergünstigtes Firmenticket an. Mit dieser Vergünstigung fördern wir den Umstieg vom eigenen PKW auf öffentliche Verkehrsmittel, um so die Umwelt durch einen geringeren CO₂-Ausstoß zu schonen. Gleichzeitig nehmen wir wahr, dass während der Corona-Pandemie mehr Mitarbeitende aus Gründen des Gesundheitsschutzes mit dem eigenen PKW zur Arbeit kommen. Wir gehen davon aus, dass sich diese Entwicklung auf Sicht wieder normalisiert.

Quantifizierbare Ziele für die ökologischen Aspekte der Unternehmenstätigkeit werden zukünftig auf Basis der nun erstmalig ganzheitlich erhobenen Daten entwickelt. Aufgrund der unter Kriterium 1 genannten Aspekte wird dies im Rahmen der ganzheitlichen Betrachtung des Themas Nachhaltigkeit geschehen.

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sowie bei den von uns angebotenen Produkten und Dienstleistungen sehen wir derzeit keine wesentlichen Risiken, die negative ökologische Auswirkungen haben. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen spielt bei einem Finanzdienstleistungsunternehmen naturgemäß eine untergeordnete Rolle. Dennoch sind wir uns bewusst, dass bspw. die Vergabe von Kreditmitteln indirekt auch ökologische Auswirkungen haben kann. Nicht immer liegt dies aber in unserem Einflussbereich. Eine dezidierte Risikoanalyse liegt noch nicht vor, weil dies für uns als Kreditinstitut - und damit als nicht-produzierendes Unternehmen - von untergeordneter Bedeutung ist.

Die Sparkasse Essen hat im Dezember 2020 die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet. Damit haben wir uns verpflichtet, u. a. den Geschäftsbetrieb bis 2035 klimaneutral zu gestalten. Maßnahmen, die auf dieses übergeordnete Ziel einzahlen, werden erst im Jahr 2021 entwickelt. Es gibt bereits erste Szenarioberechnungen, wie hoch der jährlich zu reduzierende CO₂-Anteil wäre, um das Ziel zu erreichen. Allerdings sind diese noch nicht finalisiert, ebenso wenig wie

Maßnahmen, um diese Ziele erreichen zu können. Die Fachabteilungen werden ihre Expertise im Rahmen der Maßnahmenentwicklung beisteuern. Der Vorstand wird eng in diesen Prozess eingebunden.

Folgende Tabelle gibt einen detaillierteren Überblick über die von der Sparkasse Essen durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen:

Ziel	Maßnahme	Status
CO ₂ -Reduzierung	Aufbau Elektro-Ladesäule Filialen Kupferdreh und Altenessen	laufend
CO ₂ -Reduzierung, Einsparung Kraftstoff	Optimierung der Bargeldversorgung durch Einführung Kassenersatzlösung ("SB Kasse")	umgesetzt
CO ₂ -Reduzierung, Reduzierung Stromverbrauch	Einführung Green IT für SB-Geräte (SB-Geräte werden in kundenfreier Zeit ausgeschaltet)	geplant
CO ₂ -Reduzierung, Einsparung Kraftstoff	Untersuchung und ggfs. Umsetzung der Reduzierung von Belegtouren durch Digitalisierung	geplant Mitte 2021
Digitalisierung	Einführung von WhatsApp in der Kundenkommunikation	umgesetzt
Digitalisierung	Weiterentwicklung von Mobile Payment (Mobiles Bezahlen, Apple Pay)	umgesetzt
Reduzierung Verbrauch Fossile Energie (Fahrtstrecken)	Einsatz von Telefon-Konferenzräumen für Besprechungen außerhalb der Präsenzmeetings	umgesetzt
Reduzierung Verbrauch Fossile Energie (Fahrtstrecken)	Beschleunigte Einrichtung von Home Office Arbeitsplätzen (bedingt durch Covid19-Pandemie)	laufend
Reduzierung Verbrauch Fossile Energie (Fahrtstrecken)	Virtuelle Besprechungsräume (Fastviewer)	umgesetzt
Reduzierung Verbrauch Fossile Energie (Fahrtstrecken)	Einführung Skype for Business zur Kommunikation mit Kunden sowie internen und externen Besprechungen	in Arbeit
Reduzierung Verbrauch Strom	Überarbeitung der Zwei-Monitor-Strategie (ein größerer Monitor statt zwei)	gestartet
Reduzierung Verbrauch Strom	Einsatz von Thin Clients im Austausch für FAT Clients	umgesetzt
Reduzierung Verbrauch Strom	Druckerkonsolidierung (Reduzierung von Druckern)	umgesetzt
Reduzierung Verbrauch Heizenergie	Dachsanierung Frankenstr. 264 (Asbestsanierung und Dämmung der Dachflächen gemäß EnEV)	umgesetzt
Reduzierung Verbrauch	Dachdämmung Immobilie Corneliusstr.	

Heizenergie	(Dämmung der Dachflächen bzw. Dachgeschossdecke gemäß EnEV)	umgesetzt
Reduzierung Verbrauch Heizenergie	Dachdämmung Immobilie Brandstr. (Dämmung der Dachflächen bzw. Dachgeschossdecke gemäß EnEV)	umgesetzt
Reduzierung Verbrauch Heizenergie	Dachdämmung Immobilie Abteistr. (Dämmung der Dachflächen bzw. Dachgeschossdecke gemäß EnEV)	umgesetzt
Reduzierung Verbrauch Heizenergie	Dachdämmung Immobilie Schulstr. (Dämmung der Dachflächen bzw. Dachgeschossdecke gemäß EnEV)	umgesetzt
Reduzierung Verbrauch Heizenergie, Reduzierung Stromverbrauch	Umbau diverser Filialen	laufend
Erhöhung digitale Datenspeicherung, Einsatz nachhaltiger Raumkonzepte, Reduzierung Papierverbrauch, Stromverbrauch, CO ₂	Pilotierung eines Konzeptes zum modernen und flexiblen Arbeiten ("Arbeitswelt 4.0") in einer Etage der Zentrale	geplant 2021
Reduzierung Papierverbrauch	Förderkreditprozesse digital gestalten	
Reduzierung Papierverbrauch	Digitalisierung der Prüfberichte der Internen Revision	
Reduzierung Papierverbrauch	Digitalisierung Vermittlergeschäft	
Reduzierung Papierverbrauch	Abwicklung der Bewilligung von gewerblichen und privaten Kreditentscheidungen in OSP	in Arbeit
Reduzierung Papierverbrauch, Vermeidung CO ₂	Einführung Firmenkundenportal und damit Ausbau digitaler Prozesse für Firmenkunden	beauftragt
Reduzierung Papierverbrauch (ggfs. langfristig Vermeidung CO ₂ , Kraftstoffverbrauch)	Einführung Digitaler Ausweisservice	in Arbeit
Reduzierung Papierverbrauch	Digitalisierung der Kreditakten von Mitarbeitenden	
Reduzierung Papierverbrauch	Pilotierung PenPad-Einsatz zur digitalen Unterschrift	in Arbeit
Reduzierung Papierverbrauch	Forcierung Elektronisches Postfach (für Kontoauszüge und Sonderdokumente)	umgesetzt
Reduzierung Papierverbrauch	Einstellung der Printversion MiFID-Broschüre	umgesetzt
Reduzierung Papierverbrauch	Forcierung Serviceaufträge/Digitale Auftragseingänge	laufend

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

i.

Die Sparkasse Essen stellt keine Produkte her. Zur Verpackung von Auszügen oder Mailings werden ausschließlich Umschläge genutzt. Andere Verpackungsmaterialien werden nur in sehr geringem Umfang eingesetzt und werden nicht gezählt oder gewogen.

ii.

Papier:

Jahr	Kopierpapier	Kontoauszugspapier
2018	10,34 Mio. Blatt	35,85 Mio. Auszüge
2019	9,59 Mio. Blatt	34,38 Mio. Auszüge
2020	8,49 Mio. Blatt	30,20 Mio. Auszüge

Es zeigt sich, dass der Papierverbrauch beispielsweise aufgrund digitalisierter Prozesse kontinuierlich zurückgeht. Die große Reduzierung im Bereich der Kontoauszüge lässt sich beispielsweise darauf zurückführen, dass Kunden, die einen neuen Online Banking Vertrag abschließen, grundsätzlich eine Freischaltung für das Elektronische Postfach erhalten. In das Elektronische Postfach werden ab dem Zeitpunkt der Freischaltung alle Dokumente und damit auch rechtsverbindliche Dokumente wie Kontoauszüge eingestellt und sind dort für den Kunden abrufbar.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a.

Erdgas: 3.545,55 kg = 47.155,82 kWh

Diesel: 5.107,93 l = 50.057,42 kWh

Super: 5.232,75 l = 46.571,48 kWh

Gesamt: 143.784,72 kWh = 517.624.992,00 kJ

b.

Kein Kraftstoffverbrauch aus erneuerbaren Energie

c.

i. 8.026.369,0 kWh (Zeitraum 1.7.2019 bis 30.6.2020)

ii. 5.968.991 kWh Gesamtenergie (basierend auf Zahlen aus 2019); davon: Fernwärme:

3.416.001 kWh Öl: 225.481 kWh Gas: 2.327.509 kWh iii. keine Angabe möglich
iv. keine Angabe möglich

d.

- i. Die Sparkasse Essen verkauft keinen Strom.
- ii. Die Sparkasse Essen verkauft keine Heizenergie.
- iii. Die Sparkasse Essen verkauft keine Kühlenergie
- iv. Die Sparkasse Essen verkauft keinen Dampf.

e.

a.: $143.784,72 \text{ kWh} + \text{c.i. } 8.026.369,0 + \text{c.ii. } 5.986.991,0 = 14.157.144,72 \text{ kWh}$
 $= 50.965.720.992 \text{ kJ}$

f.

Die Verbräuche werden anhand der Zählerstände abgelesen.

g.

CO₂- Ausstoß in g/ kWh:

Angabe Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (EVV):

Residualmix: Strom 75 g CO₂/ kWh (Wert ist geringer als der Bundesdurchschnitt und den Angaben des Umweltbundesamtes),

Angaben Umweltbundesamt:

Heizöl schwer 228 g CO₂/kWh,

Heizöl leicht 267 g CO₂/ kWh,

Erdgas (H) 206 g CO₂/ kWh,

Erdgas (L) 201 g CO₂/ kWh,

Diesel 266 g CO₂/ kWh,

Super: 263 g CO₂/ kWh

Angabe STEAG:

Fernwärme 178 g CO₂/ kWh

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a-d:

Eine Aussage ist nur mit Berechnung durch externen Sachverständigen und einem hohen Aufwand möglich und wird daher nicht vorgenommen. Bei allen Sanierungen und Umbauten werden die entsprechenden Anforderungen der aktuell gültigen Energieeinsparverordnung (EnEV) umgesetzt. Darüber hinaus ist es eine wesentliche Zielsetzung, unter den gegebenen wirtschaftlichen Voraussetzungen, eine optimale Energieeinsparung zu erzielen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

- a.**
10.396 cbm basierend auf Zahlen des Jahres 2019
 - i. 0 cbm
 - ii. 0 cbm
 - iii. 0 cbm
 - iv. 0 cbm
 - v. 10.396 cbm

- b.**
wird nicht gemessen

- c.**

wird nicht gemessen

d.

nicht relevant

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

a. Gesamtgewicht gefährlicher Abfall in t: 0,450

i. Wiederverwendung: 0,000

ii. Recycling: 0,000

iii. Kompostierung: 0,000

iv. Rückgewinnung: 0,450

v. Müllverbrennung: 0,000

vi: Salzwasserabsenkung: 0,000
vii: Mülldeponie 0,000
viii: Lagerung am Standort: 0,000
ix: sonstiges --> chemisch physikalische Behandlung /CPB): 0,000
--> rohstoffliche Verwertung: 0,000

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfall in t: 452,437
i. Wiederverwendung: 0,000
ii. Recycling: 250,000
iii. Kompostierung: 0,000
iv: Rückgewinnung: 2,536
v: Müllverbrennung: 129,401
vi: Salzwasserabsenkung: 0,000
vii: Mülldeponie: 0,000
viii: Lagerung am Standort: 0,000
ix: sonstiges --> chemisch physikalische Behandlung /CPB): 69,500
--> rohstoffliche Verwertung: 1,000

c. Die Abfallentsorgung wird durch diverse Dienstleister übernommen. Diese stellen im Jahresverlauf die erhobenen und abgerechneten Daten zur Verfügung.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die größten Emissionsquellen der Sparkasse Essen sind:

- Heizungen
- Stromverbrauch
- Dienstwagen
- Papierverbrauch

Zur Senkung des Emissionsausstoßes sind wie in Kriterium 12 beschrieben bereits einige Ziele erfasst worden. Im Zuge der Unterzeichnung der "Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften" hat sich die Sparkasse Essen dazu bekannt, den Geschäftsbetrieb bis spätestens zum Jahr 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Als Maßnahme sei beispielhaft die Umrüstung des sparkasseneigenen Fuhrparks auf geringeren CO₂-Ausstoß genannt.

Aus dem Energieaudit (DIN EN 16247-1), der zuletzt im März 2020 stattgefunden hat, haben wir Maßnahmen abgeleitet, um den ökologischen Fußabdruck der Sparkasse Essen stetig zu verringern. Der nächste Audittermin wird im Jahr 2024 durchgeführt werden und zur Ableitung weiterer Ziele und Maßnahmen herangezogen werden. Im Zuge der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung wurden zur Bemessung der Reduzierung folgende Basisjahre festgelegt:

- Gas: 2019
- Öl: 2019
- Kraftstoff: Abrechnungszeitraum 1.11.2019 bis 31.10.2020
- Strom: Abrechnungszeitraum 1.7.2019 bis 30.6.2020
- Fernwärme: 2019

(Anmerkung: Die Wahl der Basisjahre liegt in den Abrechnungszeiträumen der Energieversorger begründet.)

Als Beispiele zur Reduzierung seien auszugsweise folgende Maßnahmen genannt:

- Im Verhältnis zur Größe des Hauses betreiben wir einen Fuhrpark von weiterhin lediglich 14 Fahrzeugen. Zu diesen 14 Fahrzeugen zählen
 - drei erdgasbetriebene Autos (Jahresverbrauch insgesamt: 3.545,55 kg),
 - drei Kfz mit Benzinmotor (Jahresverbrauch insgesamt: 5.232,75 Liter) und
 - acht Kfz mit Dieselmotor (Jahresverbrauch insgesamt: 5.107,93 Liter).
- Austausch der Kältemaschinen und der Brennwertgeräte in der Zentrale
- Sukzessive Umstellung der Beleuchtung auf LED
- Austausch der Kopierer/Drucker bei gleichzeitiger Reduzierung des Gesamtbestandes sowie ressourcenschonende Nachbestellung von Tonern
- Umstellung des zentralen Postversands auf Umschläge aus Recyclingpapier
- Bei Filialumbauten: Sanierungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Energieeffizienz
- Einsatz von Dachdämmungen nach EnEV
- Erneuerung der Druckerhöhungsanlage für die Trinkwasserversorgung

Beim von der Sparkasse Essen verbrauchten Strom lag der Anteil der erneuerbaren Energien bei 87,5 %. Zur Messung der Emissionen wird dabei ausschließlich der CO₂-Ausstoß berücksichtigt, der anhand des GWP 1 des Umweltbundesamtes ermittelt wird.

Die Sparkasse Essen hat im Dezember 2020 die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften unterzeichnet. Damit haben wir uns verpflichtet, u. a. den Geschäftsbetrieb bis 2035 klimaneutral zu gestalten. Maßnahmen, die auf dieses übergeordnete Ziel

ein zahlen, werden erst im Jahr 2021 entwickelt. Es gibt bereits erste Szenarioberechnungen, wie hoch der jährlich zu reduzierende CO₂-Anteil wäre, um das Ziel zu erreichen. Allerdings sind diese noch nicht finalisiert, ebenso wenig wie Maßnahmen, um diese Ziele erreichen zu können. Die Fachabteilungen werden ihre Expertise im Rahmen der Maßnahmenentwicklung beisteuern. Der Vorstand wird eng in diesen Prozess eingebunden. Um eine Messbarkeit der Effekte der genannten Maßnahmen erreichen zu können, soll die Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit im Jahr 2021 Vorschläge erarbeiten, wie dies sichergestellt werden kann. Dafür könnte beispielsweise das Tool des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) in Frage kommen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a.

- Emissionen aus Gas u. Öl: 553,96 t CO₂
- Emissionen aus Kraftstoff: 35,81 t CO₂

Emissionen zu Scope 1 gesamt 589,77 t CO₂

b.

CO₂

c.

Biogene CO₂-Emissionen fallen in der Kategorie Scope 1 bei der Sparkasse Essen nicht an, da ausschließlich fossile Brennstoffe als Energieträger genutzt werden. Für die fossilen Brennstoffe sind die Emissionsfaktoren oben angegeben.

d.

Gas: Emissionen 493,76 t CO₂ (Basisjahr 2019) Öl: Emissionen 60,20 t CO₂ (Basisjahr 2019) Kraftstoff: Emissionen 35,81 t CO₂ (Basisjahr 01.11.2019-31.10.2020)

i. Die Wahl der Basisjahre liegt in den Abrechnungszeiträumen der Energieversorger begründet.

ii. Emissionen zu Scope 1 gesamt 589,77 t CO₂

iii. Die Abweichungen der Emissionen für den Gasverbrauch weichen von den Vorjahres Werten ab, da unterschiedliche Emissionsfaktoren zur Berechnung verwendet wurden. Für die aktuelle Berechnung wurden Emissionsfaktoren vom Umweltbundesamt verwendet.

e.

Angaben Bundesumweltamt: CO₂ Emissionen für fossile Brennstoffe und

Treibhauspotentiale (Global Warming Potential, GWP). CO₂ = GWP 1 Gas: Erdgas (H) 206 g CO₂/kWh (57.257 kg CO₂/TJ) Öl: Heizöl leicht 267 g CO₂/kWh (74.020 kg CO₂/TJ)

Kraftstoff: Diesel 266 g CO₂/kWh (74.027 kg CO₂/TJ); Super 263 g CO₂/kWh (73.100 kg CO₂/TJ), Erdgas: 206 g CO₂/kWh (57.257 kg CO₂/TJ)

f.

Die Konsolidierung der Emissionen wird nach dem Kontroll-Ansatz vorgenommen. Es werden alle Emissionen der Sparkasse Essen und deren Tochterunternehmen erfasst, auf welche die Sparkasse eine operative Kontrolle ausübt.

g.

Verbrauchserfassungen werden anhand von Zählerständen und Abrechnungen der Versorgungsunternehmen vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a.

a.1 Strom: $8.026.369,0 \text{ kWh} * 75 \text{ g CO}_2/\text{kWh} = 601,98 \text{ t CO}_2$ a.2 Fernwärme:

$3.416.001,0 \text{ kWh} * 178 \text{ g CO}_2/\text{kWh} = 608,05 \text{ t CO}_2$ a.3 Dampf: wird nicht eingekauft

Emissionen zu Scope 2 gesamt 1.210,03 t CO₂ Die nach dem standortbasierten Ansatz ermittelten Scope-2-Emissionen enthalten regionale Emissionsfaktoren der Energieversorger.

b.

Die Emissionswerte wurden nach dem standortbasierten Ansatz ermittelt (s.o.).

c.

CO₂

d.

Strom: 601,98 t CO₂ (Basisjahr 1.7.2019 – 30.6.2020) Fernwärme: 608,05 t CO₂

(Basisjahr 2019) Dampf: wird nicht eingekauft

i. Die Wahl der Basisjahre liegt in den Abrechnungszeiträumen der Energieversorger begründet.

ii. Emissionen zu Scope 2 gesamt 1.210,03 t CO₂

iii. Die gravierenden Abweichungen bei den CO₂ Emissionen durch den Stromverbrauch werden durch einen deutlich besseren Emissionsfaktor des Stromlieferanten der Sparkasse Essen erreicht. Der verbrauchte Strom hat einen Anteil erneuerbarer Energien von 87,5%. Die Abweichung der Emissionen durch den Fernwärmeverbrauch lässt sich ebenfalls durch einen deutlich besseren Emissionsfaktor des Energielieferanten erklären. Die verwendeten Emissionsfaktoren weichen von den Durchschnittswerten des Umweltbundesamtes ab.

e.

Angabe EVV: Residualmix Strom: 75 g CO₂/ kWh Angabe STEAG: Fernwärme: 178 g CO₂/ kWh Bei den Emissionen wird hier ausschließlich der CO₂-Ausstoß berücksichtigt. CO₂ = GWP 1 gemäß Bundesumweltamt.

f.

Die Konsolidierung der Emissionen wird nach dem Kontroll-Ansatz vorgenommen. Es werden alle Emissionen der Sparkasse Essen und deren Tochterunternehmen erfasst, auf welche die Sparkasse Essen eine operative Kontrolle ausübt.

g.

Verbrauchserfassungen werden anhand von Zählerständen und Abrechnungen der Versorgungsunternehmen vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a.

a.1 Diese Daten sind innerhalb der Sparkasse Essen nicht vollständig erfasst. Daher kann zu diesem Punkt keine Aussage gemacht werden. a.2 Zu diesem Punkt kann keine Aussage gemacht werden. a.3 Zu diesem Punkt kann keine Aussage gemacht werden. Emissionen aus vorgelagerten Prozessen, Verteilung und Verluste von Energie oder der Primärenergiebereitstellung können nicht angegeben werden. Eine Berechnung könnte lediglich durch einen externen Sachverständigen erfolgen.

b.

CO₂

c.

Aufgrund von fehlenden Daten können zum Bereich Scope 3 keine näheren Angaben gemacht werden.

d.

Aufgrund von fehlenden Daten können zum Bereich Scope 3 keine näheren Angaben gemacht werden.

e.

Aufgrund von fehlenden Daten können zum Bereich Scope 3 keine näheren Angaben gemacht werden.

i. s. o.

ii. s. o.

iii. s. o.

f.

Angaben Bundesumweltamt: CO₂ Emissionen für fossile Brennstoffe und Treibhauspotentiale (Global Warming Potential, GWP). CO₂ = GWP 1 Gas: Erdgas H 206 g CO₂/kWh (57.257 kg CO₂/TJ) Öl: Heizöl leicht 267 g CO₂/kWh (74.020 kg CO₂/TJ) Kraftstoff: Diesel 266 g CO₂/kWh (74.027 kg CO₂/TJ), Super 263 g CO₂/kWh (73.100 kg CO₂/TJ), Erdgas 206 g CO₂/kWh (57.257 kg CO₂/TJ)

g.

Aufgrund von fehlenden Daten können zum Bereich Scope 3 keine näheren Angaben gemacht werden.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a.

Zum Umfang der Senkung der Emissionen kann keine Aussage gemacht werden. Die Energieeinsparung könnte lediglich durch einen externen Sachverständigen berechnet

werden.

b.

Aufgrund von fehlenden Daten können zum Bereich Scope 3 keine näheren Angaben gemacht werden.

c.

Aufgrund von fehlenden Daten können zum Bereich Scope 3 keine näheren Angaben gemacht werden.

d.

Die Senkung ist in Scope 1 und Scope 2 erfolgt. Eine Aussage zur Entwicklung von Scope 3 kann nicht gemacht werden. In den oben genannten Kategorien konnten durch bauliche Maßnahmen (Optimierung von Anlagen und Installationen) Energieeinsparungen erreicht werden.

e.

Zum Umfang der Senkung der Emissionen kann keine Aussage gemacht werden. Die Energieeinsparung kann lediglich durch einen externen Sachverständigen berechnet werden.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Wir sehen unsere Mitarbeitenden als wichtigste Basis unseres Unternehmens für eine erfolgreiche Zukunft. Durch ihre qualifizierten und engagierten Leistungen legen sie den Grundstein für unsere Geschäftstätigkeit und den damit einhergehenden Erfolg der Sparkasse Essen.

Für alle Beschäftigten werden die Normen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) eingehalten. Wir legen als ausschließlich national tätiges Unternehmen unseren Fokus allerdings auf nationale Standards. So unterliegen Sparkassen als öffentlich-rechtliche Institute dem TVöD-Sparkassen, in dem u. a. Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Weitere Grundlagen bilden das Landespersonalvertretungsgesetz und das Landesgleichstellungsgesetz. Die Einhaltung wird im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitgeber und dem Personalrat sichergestellt. Die Vertretung der besonderen Interessen der schwerbehinderten Menschen wird von der gewählten Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen wahrgenommen.

Zusätzlich existieren Dienstvereinbarungen, in denen Arbeitsbedingungen, betriebliche Sozialleistungen sowie Verhaltensrichtlinien und allgemeine Bestimmungen (z. B. wie und in welchem Umfang Mitarbeitende Zuwendungen in Form von Geschenken annehmen dürfen) geregelt sind. Die Sparkasse Essen bietet ihren Mitarbeitenden eine tariflich geregelte zusätzliche Altersvorsorge durch eine Versicherung in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK).

Der Bereich „Personal“ ist im Dezernat des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Somit ist der Vorstand in alle Personalangelegenheiten, die durch die Personalabteilung wahrgenommen bzw. umgesetzt werden, eingebunden. Als gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut legen wir auf enge und langfristige Kundenbeziehungen wert. Dies gilt ebenfalls im Verhältnis zu unseren Mitarbeitenden. Wir sind ein verlässlicher und verantwortungsbewusster Arbeitgeber für fast 1.300 Menschen. Unsere Mitarbeitenden haben die Gewissheit und

Sicherheit eines langfristigen Beschäftigungsverhältnisses, denn 98,9 % (Vorjahr: 99,7 %) der Arbeitsverträge sind unbefristet. Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit beträgt 22,45 Jahre. Im Jahr 2020 feierten 59 Angestellte ihr 25-, 40- bzw. 45-jähriges Dienstjubiläum. Die Arbeitnehmerinteressen werden durch einen 13-köpfigen Personalrat und eine fünfköpfige Jugend- und Auszubildendenvertretung gewahrt. Zusätzliche Unterstützung leisten eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Schwerbehindertenvertreterin. Durch ein umfangreiches Angebot an theoretischer und praktischer Aus- und Weiterbildung sind unsere Mitarbeitenden bestens für ihre jeweiligen Aufgabengebiete qualifiziert. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Mitarbeitenden bei der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeiten, z. B. durch Freistellungen oder die Gewährung von Sonderurlaubstagen. Dieses Engagement haben wir im Jahr 2020 erstmals mit der Verleihung des Ehrenamtspreises der Sparkasse Essen gewürdigt. Bewerben konnten sich Mitarbeitende der Sparkasse Essen und deren Tochtergesellschaften sowie die "Ruheständler". Die Gewinnerin erhielt eine Spende der Sparkasse Essen über 5.000 € an eine gemeinnützige Organisation ihrer Wahl und einen zusätzlichen Urlaubstag. Der Preis soll von nun an jährlich verliehen werden.

Die Sparkasse hat keine Anhaltspunkte identifiziert, die auf die Verletzung von Arbeitnehmerrechten hindeuten. Angesichts der laufenden Einbindung der Mitarbeitenden in sämtliche Unternehmensprozesse halten wir eine gesonderte Beteiligung derer an unserem Nachhaltigkeits-Management nicht für notwendig. Nichtsdestotrotz wurde im vergangenen Jahr ein "Arbeitskreis Nachhaltigkeit" ins Leben gerufen, der sämtliche relevanten Bereiche des Hauses an einen Tisch bringt, um das Thema Nachhaltigkeit in der Sparkasse Essen weiter voranzubringen.

Eine systematische Risikoanalyse haben wir nicht vorgenommen und sehen dafür derzeit auch keine Veranlassung, da die Anwendung des TVÖD-S die Arbeitnehmerrechte über die Gesetzeslage hinaus stärkt. Ein Managementkonzept für den Schutz der Arbeitnehmerrechte liegt aus dem gleichen Grund nicht vor. Dementsprechend können im Zusammenhang mit Arbeitnehmerrechten keine Ziele mit Zeitbezug erfasst werden, die intern geprüft werden.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts sind wir an den gültigen Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes gebunden. Darauf basierend werden Frauen und Männer für die gleiche Tätigkeit selbstverständlich gleich vergütet. Den Anforderungen des Allgemeinen

Gleichbehandlungsgesetzes, nach dem alle Menschen ungeachtet der Rasse oder ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität gleichbehandelt werden, kommen wir umfassend nach. In die Geschäftsstrategie der Sparkasse Essen ist das Themenfeld "Mitarbeiter" integriert. Alle Maßnahmen, die wir für unsere Mitarbeitenden ergreifen, leiten sich daraus ab. Die Geschäftsstrategie wird jährlich überarbeitet. Aus diesem Grund existiert kein gesondertes Managementkonzept, aus dem sich konkrete Zielsetzungen ableiten ließen.

In unserem Hause arbeiten Menschen aus 12 verschiedenen Nationen und diverser Religionen. Selbstverständlich werden bei uns alle Mitarbeitenden gleich behandelt, nichtsdestotrotz hat bei uns jeder Mitarbeitende das Recht, sich im Zusammenhang mit empfundener Benachteiligung aufgrund der oben genannten Aspekte an unsere Gleichstellungsbeauftragte oder unsere Schwerbehindertenvertreterin zu wenden. Auch der Personalrat der Sparkasse dient hier als vertrauensvoller Ansprechpartner.

Die Gleichstellung umfasst auch das Thema „Frauen in Führungspositionen“. 55,69 % (Vorjahr: 55,46 %) der Belegschaft sind Frauen, von denen lediglich zwei in der zweiten Führungsebene arbeiten. Um den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen wurde im Jahr 2015 das Mentoring-Programm für Frauen initiiert. Ziel dieses Förderungsprogrammes ist es, Frauen mit einem fest zugeordneten Mentor/einer Mentorin fachbezogen und bezogen auf die Sozialkompetenz auf Führungspositionen vorzubereiten. In dem jeweils ein Jahr andauernden Programm haben sich bislang insgesamt 37 Mentees und 16 Mentoren (teilweise mehrmalige Teilnahme der Mentoren) dem Ziel, ihre Chancen für den weiteren erfolgreichen Berufsweg zu verbessern, genähert. Die Themen des Programmes werden im regelmäßigen, bilateralen Austausch zwischen Mentor und Mentee, in Workshops, kollegialen Beratungsrunden der Mentees sowie gemeinsamen Auftakt- und Abschlussveranstaltungen vorangetrieben. Die nächste Durchführung des Programms ist für 2021/2022 geplant. Daneben wollen wir auch das Thema "Führung in Teilzeit" weiter vorantreiben, um eine verbesserte Chancengerechtigkeit für Eltern zu erreichen.

Ende des Jahres 2016 ist das Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz LGG) neu geregelt worden. Es findet seitdem auch für Sparkassen uneingeschränkt Anwendung. Daher hat die Sparkasse Essen im Jahr 2017 erstmals eine Gleichstellungsplan für die Jahre 2017 bis 2021 erstellt. Dieser stellt neben einer Ist-Analyse die Zielvorgaben unseres Hauses für die nächsten fünf Jahre vor und beschreibt Maßnahmen, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Der Grad der Zielerreichung wird in einem jährlichen Review überprüft, um ggfs. notwendige Anpassungsschritte unternehmen zu können (zuletzt zum Stichtag 31.12.2019). Die im Gleichstellungsplan genannten Ziele lauten:

- Beschäftigtenstruktur:
 - Es wird ein Rückgang der Beschäftigtenzahl in den kommenden Jahren erwartet. Es ist davon auszugehen, dass die Reduzierung keinen wesentlichen Einfluss auf die Beschäftigtenstruktur (Anteil Männer/Frauen) haben wird.
 - Zielerreichung:
 - Anteil Frauen an den Beschäftigten:

- 2017: 54,7 %
- 2019: 54,0 %
- Führungskräfte/Karriere:
 - Steigerung des Anteils von Frauen an den Führungskräften von 17 % im Jahr 2017 auf 20 % im Jahr 2021.
 - Steigerung des Anteils von Frauen in Karriere (Entgeltgruppe größer gleich 12) im Zeitraum 2017 bis 2021 um 10 % (entspricht einer Steigerung von 24 % auf 26 %).
 - Zielerreichung:
 - Frauen in Führung:
 - 2017: 17 %
 - 2019: 18 %
 - Frauen in Karriere:
 - 2017: 24 %
 - 2019: 26 %
- Teilzeit-Beschäftigung:
 - Erhöhung der Teilzeitquote bei Frauen von 43 % im Jahr 2017 auf 47 % im Jahr 2021.
 - Zielerreichung:
 - Teilzeitbeschäftigung bei Frauen:
 - 2017: 43 %
 - 2019: 47 %

Ein weiteres Programm, welches auf Chancengerechtigkeit unserer Mitarbeitenden abzielt, ist das sogenannte Digitale Mentoring. Ebenso wie im Mentoringprogramm für Frauen finden sich in dem bereits dreimal durchgeführten Programm ein Mentor/eine Mentorin und ein Mentee zusammen, um sich im bilateralen Austausch am Arbeitsplatz der Weitergabe von Erfahrungen im IT-Bereich (z. B. EDV-Programme, Online Banking, Apps, Mobile Devices, digitale Arbeitsmethoden) zu widmen. Der dritte Durchgang des Programms fand zwischen Januar und April 2020 statt und wurde von elf Mentoren und elf Mentees in Anspruch genommen. Die hohe Teilnehmerzahl lässt aus unserer Sicht den Schluss zu, dass gerade im Bereich der Digitalisierung einerseits bei den Mentees Unsicherheiten bestehen, andererseits aber auch sehr viel Interesse vorhanden ist, diesen Unsicherheiten zu begegnen.

Um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können, bietet die Sparkasse Essen diverse Möglichkeiten für ihre Mitarbeitenden an. Dazu gehören neben der (befristeten) Arbeitszeitreduzierung, passgenaue Regelungen zum Wiedereinstieg nach dem Mutterschutz, variable Elternzeitmodelle sowie Beistand bei oder nach Krankheiten. Die Sparkasse Essen bietet außerdem Unterstützung bei der Suche nach einem wohnortnahen Kindergarten im Essener Stadtgebiet an. Dank derlei Angeboten wurde die Sparkasse Essen durch das Essener Bündnis für Familie bereits 2016 als "familienfreundliches Unternehmen" ausgezeichnet. Das Siegel war bis Ende des Jahres 2019 gültig. Eine Rezertifizierung, die für das Jahr 2020 vorgesehen war, konnte corona-bedingt nicht durchgeführt werden. Die Gültigkeit des Siegels wurde bis zum Abschluss der Rezertifizierung verlängert. Diese findet derzeit statt.

Mit Gültigwerden des § 9 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes im Januar 2019 wird eine zeitlich befristete Teilzeitarbeit, die sogenannte "Brückenteilzeit" ermöglicht. Diese gesetzliche Regelung haben wir mit einer Informationsveröffentlichung in unserem Intranet allen Mitarbeitenden als Möglichkeit angeboten und zugänglich gemacht. Teilzeitangebote werden von unseren Mitarbeitenden generell verstärkt wahrgenommen; die Teilzeitquote liegt aktuell unverändert bei rund 26 % (Vorjahr: rund 27 %).

Seit Jahren hat sich ein engagiertes Gesundheitsmanagement im Hause etabliert. Wir fördern aktiv den Sport durch unsere Betriebssportgemeinschaft, die aktuell 11 Sparten von Bowling bis Volleyball umfasst. Neben den sportlichen Aktivitäten wie der Betriebssportgemeinschaft, der Teilnahme an Laufevents wie dem Essener Firmenlauf oder der Beteiligung an der Aktion „Stadtradeln“ bietet die Sparkasse Essen auch ein institutionalisiertes Gesundheitsmanagement:

Zu den regelmäßigen Präventionsmaßnahmen zählen:

Aktionstage:

- Gesundheitstage (alle 2 Jahre)
- Darmkrebsvorsorge (alle 2 Jahre)
- Lungenfunktionstest
- Tag der Herzgesundheit
- Gripeschutzimpfung
- Blutspende/Blutspendemarathon (in Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz)

Regelmäßige Fitnessangebote:

- Firmenlauf
- Radfahraktionen
 - Mit dem Rad zur Arbeit
 - Stadtradeln (28 Radfahrende haben zusammen 9.279 km erradelt, das entspricht 1.364,1 kg CO₂ Vermeidung)
- Aktive Mittagspause
- Sportangebote für Mitarbeitende im Home Office
- Treppenlauf
- Deutsches Sportabzeichen
- Betriebssportgemeinschaft
 - teilweise mit digitalen Angeboten in Zeiten der Kontaktbeschränkungen

Zu den allgemeinen Vortragsveranstaltungen/ Angeboten zählen:

Vortragsthemen:

- Ernährung
- Stressbewältigung
- Entspannung
 - Mobile Massage am Arbeitsplatz

- Massagestuhl
- Raum der Ruhe
- Rückengesundheit
- Gedächtnistraining
- Ergonomische Beratung am Arbeitsplatz
- Gutscheine/Ermäßigungen für Kur vor Ort (=örtliche Therme/ Kurhaus)

Veranstaltungen mit externen Partnern:

- Gesundheitswoche in Kooperation mit den Kliniken Essen-Mitte (KEM):
 - Angebote waren u. a. Yoga, Pilates, Aqua Fit, Stressbewältigung, Intervallfasten
- Förderung der psychischen Gesundheit
 - Zusammenarbeit mit einer Psychologin
- Suchtprävention
 - Kurse zur Tabakentwöhnung
 - Infoangebote zur Prävention von verschiedenen Suchtformen
 - Alkoholsucht, Spielsucht, Medikamentensucht etc.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Als nachhaltig agierendes Kreditinstitut haben wir die Risiken, die sich aus der demografischen Entwicklung ergeben - in erster Linie ein Mangel an qualifiziertem Personal - , frühzeitig erkannt und daraufhin ein gut ausgereiftes Aus- und Fortbildungsprogramm entwickelt. Auch nach der Ausbildung haben unsere Mitarbeitenden weiterhin Zugang zu zahlreichen Weiterbildungs- und Spezialisierungsmöglichkeiten – intern sowie extern. Dabei arbeiten wir eng mit der Sparkassenakademie NRW und weiteren Anbietern aus dem Sparkassensektor zusammen.

Intern haben die Mitarbeitenden die Gelegenheit, sich über Personalentwicklungsseminare und die sich daraus ableitenden Potenzialaussagen (Führung, Verkauf, Spezialist) weiterzuentwickeln. In der zweiten Stufe der Personalentwicklungsseminare liegt der Fokus auf den zukünftigen Führungskräften unseres Hauses, sodass dort ausschließlich die Potenzialaussage "Führung" zum Tragen kommt.

Um die Mitarbeitenden auf die Herausforderungen der Digitalisierung vorzubereiten, liegt ein Schwerpunkt der Qualifizierungsmaßnahmen auf der Steigerung der digitalen Fitness:

- Seit einigen Jahren führen wir ein sogenanntes "Digitales Mentoring" durch. Dabei

arbeiten zwei Mitarbeitende - einer digital affin, der andere nicht - in Tandems zusammen. So können digital affine Mitarbeitende ihre Kenntnisse weitergeben und einen entscheidenden Beitrag dazu leisten, die digitale Fitness der Sparkassen-Mitarbeitenden zu verbessern.

- Im Jahr 2021 werden alle Mitarbeitenden das Schulungsprogramm "Digital Now" des Deutschen Sparkassenverlages (DSV) durchlaufen. Das breit gefächerte Themenangebot des Programms erstreckt sich über 13 Module, für das im Laufe des Jahres drei Module mit aktualisierten Inhalten freigeschaltet werden. Das verpflichtende Programm endet mit einem Abschlusstest.
- Als weiteren Baustein bieten wir unseren Mitarbeitenden seit dem vergangenen Jahr ein Mitarbeiter-PC-Programm an. Dabei handelt es sich um ein Benefit-Konzept, das deutlich günstigere Bedingungen für die Nutzung von hochwertigen und aktuellen Smartphones, Tablets, PCs oder anderer Hardware bietet. Innerhalb von zwei Aktionszeiträumen pro Jahr können diese Geräte dort für die Mitarbeitenden selbst oder deren Familienangehörige bestellt werden. Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt im Wege der Entgeltumwandlung.

Der hohe Qualitätsstandard unserer Leistungen beruht u. a. auf einem hohen Ausbildungsstand: 77,2 % (Vorjahr: 82,4 %) der Mitarbeitenden (ohne die sich zurzeit in der Ausbildung befindenden Mitarbeitenden) haben eine Ausbildung zur Bankkauffrau bzw. zum Bankkaufmann abgeschlossen. Darüber hinaus sind 65,5 % (Vorjahr: 64,9 %) der bankspezifisch beschäftigten Mitarbeitenden weitergehend qualifiziert und haben eine spezialisierte oder generalistische Weiterbildungsmaßnahme abgeschlossen. Dazu gehören Studiengänge an der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe oder allgemeinen Universitäten, Fachlehrgänge an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen mit dem Studienziel Betriebswirt, Lehrgänge für Kunden- und Vermögensberater und viele weitere interne und externe Qualifikationen. Weitere 4,7 % (Vorjahr: 6,5 %) der Mitarbeitenden befanden sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 in einer laufenden Weiterbildungsmaßnahme.

Insgesamt wurden 2020 über 1.800 Weiterbildungstage durch unsere Mitarbeitenden wahrgenommen (Vorjahr: über 2.400). Zu den internen Weiterbildungen zählen fachliche Seminare für Privat- und Individualkundenbetreuer, für Führungskräfte und zielgruppenübergreifende Seminare ebenso wie Seminare für Kommunikation und Persönlichkeitsentwicklung. Insbesondere Auszubildenden-Verkaufstrainings, Bürobesprechungen, web-basierte Trainings, Trainings am Arbeitsplatz und Teamtrainings werden durch die Mitarbeitenden in Anspruch genommen. Je nach Aktualität werden zielgruppenübergreifend auch themenspezifische web-based Trainings verpflichtend für alle Mitarbeiter abgehalten. Dazu zählt zum Beispiel die Schulung im Bereich der EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO, zum Wertpapierhandelsgesetz, zur Informationssicherheit oder das oben bereits erwähnte Programm "Digital Now".

Dank dieses Engagements sind wir 2020 zum siebten Mal in Folge vom Magazin "Focus" und der Arbeitgeber-Plattform "kununu" als TOP-Arbeitgeber ausgezeichnet worden. Eine weitere Auszeichnung unter dem Titel "Deutschlands beste Arbeitgeber" erhielt die Sparkasse Essen im Jahr 2020 durch das Magazin "Stern" in Zusammenarbeit mit statista, einem Online-Portal für Statistik. Wie bereits 2018 und 2019 wurde die Sparkasse Essen bei einer

vom Magazin "Focus Money" durchgeführten Studie zu den besten Ausbildungsbetrieben in Deutschland (Platz 6 aller teilnehmenden Sparkassen) gezählt.

Damit unsere Mitarbeitenden nicht nur optimal qualifiziert sind, sondern auch möglichst gesund bleiben, bietet das Gesundheitsmanagement des Hauses viele Veranstaltungen rund um das Thema Gesundheit und Prävention an. Dazu gehören neben den sportlichen Aktivitäten der Betriebssportgemeinschaft auch Blutspendetermine in der Zentrale der Sparkasse Essen, Vorträge z. B. zur Rauchentwöhnung, gesunder Ernährung oder Entspannungstechniken.

Wie oben beschrieben bieten wir unseren Mitarbeitenden diverse Möglichkeiten zur Qualifizierung. Aus diesem Grund sehen wir von einer konkreten Zielsetzung bezüglich der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und Anpassung an die demografische Entwicklung ab.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle

freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte
Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter
Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit
und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert
werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie
entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle
freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen: **0**

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit
Ausnahme von Todesfällen): **0**

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen: **12**

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen: **10 Wegeunfälle, 2
Unfälle während der Arbeitszeit**

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden: Auf Basis der durchschnittlichen
Mitarbeiterkapazität von 937,0 im Jahr 2020 und einer Wochenarbeitszeit von
39 Stunden ergibt sich: **36.543 Stunden gearbeitete Stunden pro
Woche** (Vorjahr: 37.752 Stunden).

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder
Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

**Es erfolgt keine Einzelauswertung, sondern ausschließlich die
Auswertung über alle Angestellten in Punkt a.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen: **0**
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen: **0**
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen: **0**

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

Es erfolgt keine Einzelauswertung, sondern ausschließlich die Auswertung über alle Angestellten in Punkt a.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Leiter der jeweiligen Organisationseinheiten der Sparkasse (Bereichsleitende, Abteilungsleitende, Filialleitende) haben jährliche Unterweisungen zum Arbeitsschutz sowie zum Brandschutz durchzuführen. Grundlage für die Unterweisungen sind die von den Beauftragten den Organisationseinheiten zur Verfügung gestellten Dokumente. Die jeweils aktuelle Version ist im Intranet der Sparkasse Essen hinterlegt und somit für alle Mitarbeitenden auch über die Unterweisungen hinaus jederzeit abrufbar. Die Unterweisungen sind jährlich, bspw. im Rahmen einer Bürobesprechung, durchzuführen. Der Leiter hat sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden der Organisationseinheit an dieser Unterweisung teilnehmen bzw. auf anderem Wege über die Inhalte informiert werden. Die Unterweisungen werden anschließend dokumentiert.

Gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) hat der Arbeitgeber die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen. Die Unterweisung erfolgt bei der Einstellung, bei Veränderungen im Aufgabenbereich, der Einführung neuer Arbeitsmittel oder einer neuen Technologie vor Aufnahme der Tätigkeit. Darüber hinaus muss sie mindestens einmal jährlich wiederholt werden. Sofern in einer Organisationseinheit aufgrund der Gefährdungsbeurteilung besondere Arbeitsschutzmaßnahmen gelten, werden die Mitarbeitenden hierüber ebenfalls unterwiesen.

Die genannten Regelungen gelten in gleicher Weise für Telearbeitsplätze (Home Office).

Den Organisationseinheiten steht mit dem Beauftragten für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung und unterstützt die Leitenden der Organisationseinheiten bei Bedarf bei den jährlichen Unterweisungen. Er hat darüber hinaus die Aktualität der Unterlagen sicherzustellen und überprüft die Durchführung der Unterweisungen durch jährliche Besuche in einzelnen Filialen und Organisationseinheiten. Zudem dient er allen Mitarbeitenden als Ansprechpartner in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Die weitere Einbindung der Mitarbeitenden wird durch die Personalvertretung gewährleistet.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen:

Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht wird nicht durchgeführt. Für das Jahr 2020 erfolgt in der Berichterstattung ein Wechsel der Messung der Weiterbildungen von Tagen auf das geforderte Stundenformat. Hier ergeben sich in Summe für das Jahr 2020: **14.890,8 Weiterbildungsstunden**. Setzt man diese Weiterbildungsstunden in Beziehung zur Anzahl der aktiven Mitarbeitenden ergibt sich ein Weiterbildungsvolumen von **14,02 Stunden pro aktivem Mitarbeitenden**.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer
Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50
Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder
der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50
Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B.
Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a. Kontrollorgan

Verwaltungsrat der Sparkasse Essen (15 Mitglieder)

- i. Geschlecht
13 Männer und 2 Frauen; 86,7 % männlich und 13,3 % weiblich
- ii. Altersgruppe
0 unter 30; 5 zwischen 30 und 50; 10 über 50
0 % unter 30; 33,3 % zwischen 30 und 50; 66,7 % über 50

In Verbindung mit der Kommunalwahl im Land NRW am 13. September 2020
ist auch eine Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats durch den Rat der
Stadt Essen und die Mitarbeitenden der Sparkasse Essen erfolgt. Da die
konstituierende Sitzung erst am 3. Februar 2021 stattfand, beziehen sich die
oben gemachten Angaben auf den zum Stichtag 31.12.2020 amtierenden
Verwaltungsrat.

b. Angestelltenkategorie

Vorstand der Sparkasse Essen (3 Mitglieder)

- i. Geschlecht
3 Männer und 0 Frauen; 100,0 % männlich und 0,0 % weiblich
- ii. Altersgruppe
0 unter 30; 0 zwischen 30 und 50; 3 über 50
0 % unter 30; 0 % zwischen 30 und 50; 100,0 % über 50

Mitarbeitende der 2. Führungsebene (17 Mitarbeitende)

i. Geschlecht

15 Männer und 2 Frauen; 88,2 % männlich und 11,8 % weiblich

ii. Altersgruppe

0 unter 30; 3 zwischen 30 und 50; 14 über 50

0 % unter 30; 17,6 % zwischen 30 und 50; 82,4 % über 50

Mitarbeitende insgesamt (1.291 Mitarbeitende, inkl. Auszubildende)

i. Geschlecht

572 Männer und 719 Frauen; 44,31 % männlich und 55,69 % weiblich

ii. Altersgruppe

220 unter 30; 553 zwischen 30 und 50; 518 über 50

17,04 % unter 30; 42,84% zwischen 30 und 50; 40,12 % über 50

(Abweichungen durch Rundungen möglich)

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es wurden keine Diskriminierungsvorfälle im Berichtszeitraum gemeldet.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Zu den Grundwerten und zum Selbstverständnis der Sparkasse Essen gehört die Achtung der Menschenrechte. Wir lehnen sowohl Zwangs- als auch Kinderarbeit ab und gehen keine Verträge mit Zulieferern oder Unternehmen ein, die nicht die gleichen Werte wahren. Aufgrund dieses Selbstverständnisses liegt ein eigenes Konzept nebst Risikoanalyse zu diesem Belang nicht vor. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsschutzgesetzen.

Wir achten darauf, dass unsere Zulieferer grundsätzlich regionale, mittelständische Unternehmen sind, die in vielen Fällen geschäftlich mit der Sparkasse Essen verbunden sind. In gleicher Weise vergeben wir Aufträge vornehmlich an ortsansässige kleinere und mittlere Unternehmen. Bei Dienstleisterverträgen wie z. B. Reinigungsverträgen, Geld- und Werttransportverträgen sowie Entsorgungsverträgen lassen wir uns grundsätzlich die Vergütung nach geltenden Tarifverträgen, mindestens aber die Vergütung nach aktuellem Mindestlohn bestätigen.

Für unsere Mitarbeitenden gibt es keine wesentlichen Risiken, da sie durch den Tarifvertrag und in Deutschland geltende Rechte und Gesetze geschützt sind. Im Bereich Dienstleistungen beauftragen wir hauptsächlich regionale Anbieter. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, greifen wir auf nationale, in Ausnahmefällen auch auf europäische Anbieter zurück. Somit können keine Risiken identifiziert werden, da sich alle Dienstleister an die Rechtsnormen der Bundesrepublik Deutschland halten müssen.

Im Gegensatz zu international tätigen Großbanken führen wir pfändungssichere und Flüchtlingskonten: Damit setzen wir nach § 31 des Zahlungskontengesetzes die Zahlungskontenrichtlinie der EU um, nach der alle Verbraucher einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz einen Rechtsanspruch auf Führung eines sogenannten Basiskontos haben. Darüber hinaus arbeiten wir bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eng mit dem Sozialamt sowie dem Gesundheitsamt der Stadt Essen zusammen. In diesem Zusammenhang wurden für den betroffenen Personenkreis knapp 550 Girokonten eröffnet, die für das Jahr 2019 gebührenfrei gestellt wurden, da erste Buchungen erst im Jahr 2020 angefallen sind.

Erklärung im Sinne des NAP Wirtschaft und Menschenrechte

1. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob Ihr Unternehmen über eine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte verfügt und ob diese Richtlinie die ILO-Kernarbeitsnormen umfasst.

b.) Hat die Unternehmensleitung die Grundsatzerklärung verabschiedet?

c.) Beschreiben Sie die interne und externe Kommunikation Ihres Unternehmens zur Grundsatzerklärung.

d.) Auf welcher Ebene ist die Verantwortung für menschenrechtliche Belange verankert? (CSR-RUG Checkliste 1b)

e.) Welche Reichweite hat die Richtlinie (welche Standorte, auch Tochterunternehmen etc.)

a.) Die Sparkasse Essen verfügt über keine eigene Unternehmensrichtlinie zur Achtung der Menschenrechte. Wie oben beschrieben sehen wir weder in unserem Geschäftsgebiet noch in unserer Geschäftstätigkeit ein Menschenrechtsrisiko.

b.) Die Grundsatzerklärung wurde bislang nicht verabschiedet.

c.) Entfällt, da die Grundsatzerklärung nicht verabschiedet wurde

d.) Da keine explizite Verantwortung z. B. im Rahmen einer Unternehmensrichtlinie festgehalten wurde, liegt die Verantwortung für alle menschenrechtlichen Belange auf der Ebene des Vorstands. Dennoch führt das Selbstverständnis der Sparkasse Essen jedem Mitarbeitenden die eigene Verantwortung für sein Handeln vor Augen.

e.) Entfällt, da keine Richtlinie vorliegt

2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

a.) Berichten Sie, ob und wie Ihr Unternehmen menschenrechtliche Risiken analysiert (durch Ihre Geschäftstätigkeit, durch Geschäftsbeziehungen, durch Produkte und Dienstleistungen, an Standorten, durch politische Rahmenbedingungen) (Kriterium 17, Checkliste Aspekt 4)

b.) Werden besonders schutzbedürftige Personengruppen in die Risikobetrachtung mit einbezogen?

c.) Wie hoch werden die menschenrechtlichen Risiken und die eigenen Einflussmöglichkeiten diesen zu begegnen eingeschätzt?

d.) Wie werden menschenrechtliche Risiken in das Risikomanagement Ihres Unternehmens integriert?

a.) Aufgrund der unter Kriterium 17 geschilderten Aspekte (bevorzugte Nutzung regionaler Dienstleister etc.) wird keine eigenständige Analyse menschenrechtlicher Risiken durchgeführt. Menschenrechtliche Risiken werden in der Geschäftstätigkeit, in den Geschäftsbeziehungen, bei Produkten und Dienstleistungen, an Standorten und durch politische Rahmenbedingungen nicht gesehen.

b.) Entfällt, da keine Risikoanalyse erfolgt

c.) Aufgrund der Tatsache, dass keine menschenrechtlichen Risiken identifiziert werden, folgt auch keine Messung derselben. Aufgrund der bereits beschriebenen Aspekte werden die Einflussmöglichkeiten als nicht vorhanden eingeschätzt.

d.) Aufgrund des Geschäftsmodells einer regional und in der Sparkassenfinanzgruppe verankerten Sparkasse erfolgt keine Aufnahme von Menschenrechtsrisiken in das Risikomanagement.

3. Maßnahmen zur Wirksamkeitskontrolle / Element:
Beschwerdemechanismus

a.) Gibt es Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Menschenrechten?

b.) Berichten Sie, ob und wie die Einhaltung von Menschenrechten geprüft wird.

c.) Beschreiben Sie interne Beschwerdemechanismen und klare Zuständigkeiten im Unternehmen oder erläutern Sie, wie der Zugang zu externen Beschwerdeverfahren sichergestellt wird.

d.) Gelten Whistle-Blowing-Mechanismen auch für Zulieferer?

a.) Es werden keine derartigen Schulungen durchgeführt.

b.) Aufgrund der bereits beschriebenen Aspekte wird keine explizite Prüfung der Einhaltung von Menschenrechten geprüft. Es liegen keine Aspekte vor, die eine Prüfung erforderlich machen.

c.) Ein Beschwerdemechanismus explizit für Menschenrechtsfragen existiert nicht.

d.) Ein WhistleBlowingMechanismus existiert nicht.

4. Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in der Wertschöpfungskette

a.) Gibt es einen Verhaltenskodex für zuliefernde Unternehmen, der die vier ILO-Kernarbeitsnormen umfasst?

b.) Berichten Sie, ob und wie eine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken vor dem Eingehen einer Geschäftspartnerschaft durchgeführt wird.

c.) Werden zuliefernde Unternehmen zu Menschenrechten geschult?

d.) Mit welchen Prozessen stellt Ihr Unternehmen die Einhaltung von Menschenrechten bei zuliefernden Unternehmen sicher?

e.) Ergreifen Sie (gemeinsam mit zuliefernden Unternehmen) Maßnahmen im Konfliktfall oder kooperieren Sie mit weiteren Akteuren? Wenn ja: welchen?

f.) Welche Konzepte gibt es zur Wiedergutmachung? Berichten Sie über Fälle im Berichtszeitraum.

a.)

Nein:

Deutschland und alle Europäischen Länder haben alle Kernarbeitsnormen ratifiziert. Daher gehen wir davon aus, dass sich die deutschen und europäischen Unternehmen an diese Kernarbeitsnormen halten. Die Sparkasse Essen hält Geschäftsbeziehungen i.d.R. innerhalb von Deutschland und in Einzelfällen innerhalb Europas.

b.)

Es erfolgt keine Prüfung von menschenrechtlichen Risiken, da wir i. d. R. mit in Deutschland (in Ausnahmefällen in Europa) ansässigen Dienstleistern und Handelsunternehmen zusammenarbeiten. Diese Geschäftsbeziehungen und die Unternehmen unterliegen daher den hier gültigen gesetzlichen Vorschriften. Somit unterstellen wir, dass menschenrechtliche Risiken ausgeschlossen werden. Die Sparkasse Essen unterhält keine Geschäftsbeziehungen zu nicht-europäischen Ländern.

c.)

s. vorherige Frage. Aufgrund der den gesetzlichen Regelungen unterliegenden Unternehmen erfolgt keine Schulung Zuliefernder Unternehmen zu Menschenrechten.

d.)

Durch die vorhandenen gesetzlichen Regelungen, erfolgen keine weiteren vertraglichen Regelungen. Ferner gab es in der Vergangenheit keine Hinweise auf die Nichteinhaltung von Menschenrechten. Wenn individuelle Verträge mit Geschäftspartnern geschlossen werden, lässt sich die Sparkasse Essen bestätigen, dass die Vergütung den bestehenden Tarifverträgen bzw. mindestens dem Mindestlohn entspricht

e.)

Bisher wurden keine separaten Regelungen erstellt, da bisher keine Konfliktfälle bekannt sind (Regelung des Standard, nicht

von Einzel-/Ausnahmefällen).

f.)

Es sind keine Konfliktfälle bekannt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Aufgrund der unter Kriterium 17 geschilderten Aspekte (bevorzugte Nutzung regionaler Dienstleister etc.) ist die Einarbeitung einer Menschenrechtsklausel in Verträge obsolet. Anbieter, bei denen die Achtung der Menschenrechte in Zweifel steht, kommen für uns nicht als Vertragspartner in Frage.

Zudem arbeiten wir - wie alle Sparkassen - eng mit vielen Unternehmen aus der Sparkassen-Finanzgruppe zusammen. Auch hier ist eine Achtung der Menschenrechte gewährleistet.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Unser Geschäftsgebiet beschränkt sich auf die Stadt Essen und die engere Umgebung. Standorte unserer Sparkasse befinden sich nur in Essen. Daher kann auf eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte sowie eine menschenrechtliche Folgeabschätzung verzichtet werden.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Eine Bewertung anhand sozialer Kriterien wird nicht durchgeführt. Wir streben eine Zusammenarbeit mit regionalen Lieferanten an, um die Wirtschaft in unserer Heimat zu unterstützen und auf lokales Know-how zurückgreifen zu können. Wir wissen, wie wichtig die kleinen und mittleren Unternehmen als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor für unsere Stadt sind, und versuchen sie dadurch - ganz im Sinne des Regionalprinzips der Sparkassen - zu unterstützen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Wie unter Leistungsindikator GRI SRS-414-1 erwähnt, finden keine expliziten Prüfungen statt. Wir streben eine Zusammenarbeit mit regionalen Lieferanten an, um die Wirtschaft in unserer Heimat zu unterstützen und auf lokales Know-how zurückgreifen zu können. Wir wissen, wie wichtig die kleinen und mittleren Unternehmen als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor für unsere Stadt sind, und versuchen sie dadurch - ganz im Sinne des Regionalprinzips der Sparkassen - zu unterstützen.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Als regional tätiges Kreditinstitut übernehmen wir Verantwortung für unsere Region und werden dem Kern unserer Geschäftstätigkeit durch die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt gerecht. Unsere Aktivitäten für das Gemeinwesen sind vielfältig und reichen von der Förderung von Kunst und Kultur, über die Förderung des Sports bis zum Umweltschutz. Auch durch die Vergabe von Aufträgen an regionale Lieferanten und Dienstleister, als Arbeitgeber und Steuerzahler leisten wir unseren Beitrag zum Gemeinwesen und zur Weiterentwicklung unserer Region. Unsere Spenden- und Sponsoringpolitik sieht vor, durch die Förderung eine möglichst große Breitenwirkung zu erzielen. Verankert haben wir dieses Prinzip darüber hinaus in unserem Unternehmensleitbild mit der Mission "Wir fördern ein gutes Leben aller Menschen in Essen".

Da die Sparkasse Essen keine wesentlichen Risiken im Bereich des Gemeinwesens sieht, wird auf eine Risikoanalyse in diesem Bereich verzichtet. Der aus Sicht der Sparkasse Essen einzige wesentliche kritische Aspekt im Gemeinwesen sind Spenden an politische Parteien. Diese sind jedoch ausgeschlossen.

Die vier rechtlich selbstständigen Stiftungen der Sparkasse Essen (Stiftung Alten-, Behinderten- und Jugendförderung der Sparkasse Essen, „Gut für Essen“ Stiftung der Sparkasse Essen, Sportstiftung der Sparkasse Essen und Philharmonie-Stiftung der Sparkasse Essen) verfügen über ein Stiftungskapital in Höhe von zusammen 7,27 Mio. €. Durch Ausschüttungen der Stiftungen konnten im Jahr 2020 nahezu eine dreiviertel Million Euro (0,743 Mio. €) zur Verfügung gestellt werden.

2020 hat die Sparkasse Essen folgende Beträge für das Gemeinwesen bereitgestellt:

- Spenden: 0,7 Mio. €
- PS-Zweckertrag: 0,92 Mio. € (aus PS Sparen und Gewinnen 2019)
- Sponsoring: 1,1 Mio. €
- Stiftungsausschüttungen: 0,74 Mio. €

Zusammen mit der gemeinnützigen AG betterplace.org haben wir im Jahr 2016 die Online-Spendenplattform gut-für-essen.de ins Leben gerufen, die als Beitrag der Sparkasse Essen zum Grünen Hauptstadtjahr 2017 an den Start gegangen ist. Dieser Kooperation verdanken knapp über 430 Projekte diverser Vereine Spenden. So haben zum 31. Dezember 2020 bereits 1,47 Mio. € den Weg zu gemeinnützigen Vereinen in der Region gefunden. Jeder Euro, der durch interessierte (Essener) Bürger an ein Projekt gespendet wird, kommt beim gemeinnützigen Verein an, da die Sparkasse Essen die Betriebskosten der Plattform übernimmt. Mehrfach im Jahr unterstützt die Sparkasse Essen durch die Bereitstellung bestimmter Budgets die Aktivitäten auf der Plattform zusätzlich im Rahmen sogenannter Verdoppelungsaktionen. In einem vorher definierten Aktionszeitraum wird jede Einzelspende für ein Projekt bis zu einem Betrag von 100 € durch die Sparkasse Essen verdoppelt. Begünstigte dieser Aktionen können alle Projekte oder nur ein bestimmter Kreis von Projekten sein. So fördern wir beispielsweise im Rahmen einer solchen Verdoppelungsaktion und in Kooperation mit der Stadt Essen sowie mehreren Essener Landwirten das Thema "Gesunde Ernährung an Essener Kindergärten und Schulen".

Ebenfalls im Zuge der Aktivitäten auf unserer Spendenplattform fand im September 2020 die zweite Charity-Wanderung auf dem Essener Wanderweg "Baldeneysteig" statt. Rund 220 Wanderer konnten eine Strecke von 6 oder 9 km zurücklegen und erhielten dafür von der Sparkasse Essen Gutscheine im Wert von 6 oder 9 € zum Einlösen auf der Spendenplattform. Da diese Aktion trotz der verschärften Bedingungen durch die notwendigen Hygienekonzepte wieder ein voller Erfolg war, versuchen wir diese Aktivität auch im Jahr 2021 zu wiederholen.

Im Rahmen unseres sozialen Engagements fördern wir die Entwicklung der Region nicht nur mit finanziellen Mitteln, sondern auch mit persönlicher Tatkraft: Seit über zehn Jahren ist es Tradition, dass die Auszubildenden der jeweils ersten Lehrjahre gemeinsam mit und unter der Anleitung der ALEA GmbH einen Spielplatz für eine Schule oder Einrichtung bauen. So konnten bereits 12 Spielplätze im Essener Stadtgebiet neu gebaut werden. 2017, 2018 und 2019 wurden drei bereits erbaute Spielplätze renoviert und ergänzt. So stellen wir eine nachhaltige Qualität der Spielplätze sicher. Die Auszubildenden erweitern durch diese Teamarbeit ihre Kompetenzen in den Bereichen strategische Planung, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit sowie den Umgang mit Verantwortung und Herausforderungen. Die Auszubildenden erfahren an den zum Teil komplexen und diffizilen Renovierungsarbeiten, dass Pflege und Bewahrung von Vorhandenem einen hohen Wert darstellen. Die Sparkasse Essen war sehr froh, diese Tradition auch 2020 fortsetzen zu können, denn die Corona-Pandemie war in der Planungs- und Vorbereitungszeit lange die "große Unbekannte". Doch dank eines strengen und effizienten Hygienekonzepts, das u. a. das Arbeiten mit Mund- und Nasenbedeckung, das Registrieren sämtlicher Teilnehmender, tägliches

Temperaturmessen und regelmäßiges Desinfizieren von Oberflächen vorsah, konnten die Lehrjahre 2019 und 2020 in einer Woche Arbeit trotz Pandemie einen bereits bestehenden Spielplatz renovieren und aufwerten.

Die Unternehmensführung ist dadurch in das Thema Unterstützung des Gemeinwesens eingebunden, dass dieser Bereich dem Dezernat des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet ist. Für die Umsetzungen wurde die Abteilung Vorstandsstab beauftragt. Die Zielsetzung leitet sich aus unserem Gründungsgedanken und unserer Geschäftsstrategie ab und unterliegt einem ständigen Wandel. Aus diesem Grund existiert noch kein Managementkonzept für Sozialbelange, aus dem Quantifizierung oder ein Zeitplan hervorgeht. Es liegen keine grundsätzlichen Risiken vor, da zum Gemeinwesen ausschließlich ein positiver Beitrag geleistet wird.

Ursprünglich war in 2019 geplant, eine Förderrichtlinie für die Vergabe von Spenden sowie Mitteln des PS-Zweckertrages zu erarbeiten und 2020 zu verabschieden. In dieser sollte u. a. geregelt sein, dass die Vergabe von Zuwendungen an politische Parteien ausdrücklich ausgeschlossen ist. Damit wäre die bereits heute gelebte Praxis manifestiert worden. Nichtsdestotrotz wird auch weiterhin jede Zuwendungsanfrage geprüft, ob sich aus einer Zusage eventuell Reputationsrisiken o. Ä. ergeben könnten. Die Spendenrichtlinie wurde allerdings in 2020 nicht verabschiedet, da derzeit eine Plattform des Verbandes geprüft wird, über die ggf. zukünftig alle Fördermittelzusagen bearbeitet werden können. Erst mit der Entscheidung für oder gegen die Plattform wird eine Förderrichtlinie niedergeschrieben.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;

ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;

iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

a.

i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: 250,14 Mio. € (Vorjahr: 290,34 Mio. €)

Erlöse: 250,14 Mio. € (Vorjahr: 290,34 Mio. €)

darunter Zinserträge: 160,77 Mio. € (Vorjahr: 170,12 Mio. €)

darunter laufende Erträge: 15,70 Mio. € (Vorjahr: 18,74 Mio. €)

darunter Provisionserträge: 61,97 Mio. € (Vorjahr: 62,31 Mio. €)

darunter Sonstige: 11,70 Mio. € (Vorjahr: 11,11 Mio. €)

darunter Zuschreibungen: 0,00 Mio. € (Vorjahr 28,06 Mio. €)

a.ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: 227,77 Mio. € (Vorjahr: 217,22 Mio. €)

Betriebskosten: 42,22 Mio. € (Vorjahr: 43,82 Mio. €)

Löhne und Leistungen für Angestellte: 83,75 Mio. € (Vorjahr: 84,51 Mio. €)

Zahlungen an Kapitalgeber: 54,09 Mio. € (Zinsaufwand/Vorjahr: 56,76 Mio. €)

Steuern: 17,86 Mio. € (alle in Deutschland/Vorjahr: 14,60 Mio. €)
Sonstiger Aufwand: 29,85 Mio. € (Provisionsaufwand, Abschreibungen und Wertberichtigungen, Sonstiger betrieblicher Aufwand/Vorjahr: 17,53 Mio. €)

a.iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: 22,37 Mio. € (Vorjahr: 73,1 Mio. €)

b. Alle Angaben beziehen sich auf Deutschland bzw. unser Geschäftsgebiet in Essen und Umgebung. Bedeutsame Unterschiede auf Marktebene liegen nicht vor.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Essen gehört unmittelbar dem Rheinischen Sparkassen- und Giroverband an und darüber mittelbar auch dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. Gemäß Satzung des DSGV nimmt dieser die Förderung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder und der angeschlossenen Sparkassen durch Beratung, Erfahrungsaustausch und Unterstützung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und sonstigen Anordnungen wahr. Insbesondere obliegt dem DSGV die Gesamtvertretung der gemeinsamen Interessen bei Behörden und in der Öffentlichkeit.

Die Grundlagen des Sparkassenwesens werden durch den Gesetzgeber in Form des Sparkassengesetzes geregelt. Die Sparkasse Essen unterliegt neben den landesrechtlichen Bestimmungen zusätzlich den Regeln des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG), das in die Bundeskompetenz fällt. Das Grundverständnis der Sparkasse Essen sieht vor, weder politische Positionen zu beziehen noch an Parteien bzw. an politische Vereinigungen zu spenden. Die Entscheidung und Beschlussfassung über die Vergabe von Mitteln der Sparkasse (Spenden, PS-Zweckertrag, Sponsoring) erfolgt unabhängig von politischer Einflussnahme durch den Vorstand bzw. durch den von diesem mit der notwendigen Kompetenz ausgestatteten Bereich Vorstandsstab und Kommunikation. Ein eigenes Konzept nebst Risikoanalyse liegt dem nicht zugrunde. Dennoch erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch den Bereich Compliance.

Ursprünglich war in 2019 geplant, eine Förderrichtlinie für die Vergabe von

Spenden sowie Mitteln des PS-Zweckertrages zu erarbeiten und 2020 zu verabschieden. In dieser sollte u. a. geregelt sein, dass die Vergabe von Zuwendungen an politische Parteien ausdrücklich ausgeschlossen ist. Damit wäre die bereits heute gelebte Praxis manifestiert worden. Nichtsdestotrotz wird auch weiterhin jede Zuwendungsanfrage geprüft, ob sich aus einer Zusage eventuell Reputationsrisiken o. Ä. ergeben könnten. Die Spendenrichtlinie wurde allerdings in 2020 nicht verabschiedet, da derzeit eine Plattform des Verbandes geprüft wird, über die ggf. zukünftig alle Fördermittelzusagen bearbeitet werden können. Erst mit der Entscheidung für oder gegen die Plattform wird eine Förderrichtlinie niedergeschrieben.

Über die in Zusammenarbeit mit betterplace betriebene Spendenplattform gut-fuer-essen.de können (Essener) Bürgerinnen und Bürger ihre Herzensprojekte einstellen und um Spenden bei ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern bitten. Hierdurch werden die Spendenmittel demokratisch vergeben und eine Einflussnahme von außen ausgeschlossen.

Die Sparkasse Essen ist in diversen Institutionen wie beispielsweise Arbeitskreisen, Vereinen usw. Mitglied. Als wesentliche Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen haben wir im folgenden die ausgewiesen, die einen Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von größer oder gleich 1.000,00 € haben:

- Förderverein Universität Duisburg-Essen e.V.
- RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V.
- Senior Consult Ruhr Unternehmensbegleitung Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen e.V.
- Essen Marketing Service e. V.
- ETUF Freundeskreis für das Talentfördermodell
- Folkwang Museumsverein
- Gesellschaft der Freunde und Förderer der Folkwang Hochschule e. V.
- Interessengemeinschaft Essener Wirtschaft e. V.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
- Essen.Gesund.Vernetzt. - Medizinische Gesellschaft e.V.
- Essener Unternehmensverband e. V.
- Gesellschaft der Freunde und Förderer der Stiftung Zollverein e. V.
- Digital Campus Zollverein e. V.
- Kommunaler Arbeitgeberverband NRW
- pro Ruhrgebiet e. V.
- Sparkassenstiftung für Internationale Kooperation
- Paten für Arbeit in Essen e. V.
- Ehrenamt Agentur Essen e. V.
- Bundesverband Deutscher Leasingunternehmen

Anzeichen für politische Einflussnahme lagen im Jahr 2020 nicht vor. Die Sparkasse ist in keiner politisch aktiven Organisation Mitglied.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

a. Es wurden keine Parteispenden - weder finanzieller Art noch im Wege der Sachzuwendung - getätigt.

b. Fehlanzeige

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Mit Beginn des Arbeitsverhältnisses zur Sparkasse Essen wird jeder Mitarbeitende verpflichtet, die Bestimmungen des Geldwäschegesetzes, der internen Arbeitsanweisungen und die Grundsätze zur Verhinderung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen einzuhalten.

In den operativen Geschäftsbereichen wird durch das sogenannte 4-Augen-Prinzip sowie die Prüfungen der Internen Revision die Einhaltung der Geldwäschegesetze, sonstiger strafbaren Handlungen, MaRisk-Compliance, Informationssicherheit und Datenschutz gewahrt.

Gemäß MaRisk AT 4.4.2 in Verbindung mit dem Kreditwesengesetz besteht für uns die Pflicht zur Einrichtung der MaRisk-Compliance-Funktion. Diese zielt auf die Einhaltung der Regelkonformität im Gesamtunternehmen ab. Die Funktionen der Geldwäsche- und der

Datenschutzbeauftragten sind neutrale, weisungsungebundene Stellen, die keine direkte Verbindung zum operativen Geschäft aufweisen. So kann sichergestellt werden, dass die Handlungen der Sparkasse Essen analog gesetzlicher Vorgaben stattfinden. Die Beauftragten sind direkt dem Vorstand unterstellt und berichten nur an diesen.

Des Weiteren gibt es klare Vorgaben zur Annahme von Geschenken und Vergünstigungen im sogenannten Kodex für Zuwendungen. Die Kodizes werden jährlich durch zu unterschreibende Umläufe durch die Organisationseinheit Compliance thematisiert.

Um alle Mitarbeitende für die seit Mai 2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung zu sensibilisieren, mussten alle Mitarbeitenden ein speziell dafür angefertigtes web-basiertes Training der Sparkassen Finanzgruppe absolvieren.

Hierzu existieren interne Richtlinien und Anweisungen, die von allen Mitarbeitenden zu beachten sind. Regelmäßige Schulungen für Mitarbeitende in compliance-relevanten Funktionen stellen sicher, dass diese auch eingehalten werden. Compliance-relevante Sachverhalte werden mittels einer jährlichen Gefährdungsanalyse gemäß MaRisk überwacht. Sollten sich hieraus Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit bzw. den Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen verknüpft sind, ergeben, werden diese dem Vorstand berichtet und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen. Für jeden relevanten Einzelfall werden Gegenmaßnahmen mit konkreten Zeitabläufen festgelegt und kontrolliert.

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten verstehen wir als Daueraufgabe unseres Hauses. Insofern werden keine grundsätzlichen Ziele mit Zeitbezug festgelegt. Erfordern neue oder geänderte Gesetze und Richtlinien Anpassungen der Vorgehensweisen in unserem Haus, werden selbstverständlich zeitliche Umsetzungsvorgaben festgelegt.

In unserer Branche besteht grundsätzlich das Risiko hoher Bußgelder, die bei Nichtbeachtung gesetzlicher oder aufsichtsrechtlicher Anforderungen (Bsp.: WpHG) fällig werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen speziellen gesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz (insbesondere seit Mai 2018 die Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO) und Embargovorschriften/ Finanzsanktionen einzuhalten. Compliance sowie die Interne Revision, die Rechtsabteilung und die Datenschutzbeauftragten stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird.

Eine gesonderte Prüfung auf Korruptionsrisiken findet nicht statt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsfälle: **0**

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden: **0**

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden: **0**

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren: **0**

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Die Indikatoren a. und c. entfallen, da die Sparkasse Essen keinen Fall von Nichteinhaltung von Gesetzen und/ oder Vorschriften ermittelt hat.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1